

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz**

63. Sitzung
8. Oktober 2025

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 19.19 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0257
Drucksache 19/2627 Recht
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Haupt(f)
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

**Hier: Einzelplan 06 (SenJustV) sowie Einzelplan 12
Kapitel 1250 Maßnahmengruppe 06 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Justiz und Verbraucherschutz**

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Bericht SenJustV

[0257-1](#)

Recht

Sammelvorlage SenJustV vom 23.09.2025

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027**
hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die in die Beratung einzubeziehende Sammelvorlage der Senatsverwaltung für Justiz, Sammelvorlage SenJustV vom 23.09.2025 – Nummer 0257-1 – mit der Beantwortung der Berichtsaufträge des Ausschusses zu dem Haushaltsentwurf 2026/2027 zum Einzelplan 06 sowie zum Einzelplan 12, Kapitel 1250 und der Maßnahmengruppe 06, auf die Änderungsanträge der Fraktionen sowie auf eine vom Ausschussbüro erstellte Synopse zu den Berichtsaufträgen, mit den in der ersten Lesung zurückgestellten Titeln sowie Änderungsanträgen und Prüfbitten an den Hauptausschuss, welche Arbeitsunterlage für die heutige Sitzung und auf der Homepage dieses Ausschusses abrufbar sei.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Generalaussprache

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bemerkt einleitend, dass die Aufstellung des Haushalts sehr herausfordernd gewesen sei; es bestehে weiterhin ein erheblicher Konsolidierungsdruck auf den Berliner Landeshaushalt, der bereits beim vorherigen Doppelhaushalt spürbar gewesen sei und auch für den Zeitraum 2026/2027 anhalte. Durch den vorliegenden Entwurf werde ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Bereich Justiz und Verbraucherschutz geleistet. Der Entwurf fokussiere sich auf die gesetzlichen Kernaufgaben in den Bereichen Justiz, Verbraucher- und Tierschutz. In Bereichen ohne gesetzliche Aufgaben und ohne rechtliche Verpflichtungen seien Einsparmöglichkeiten geprüft und entsprechende Vorschläge gemacht worden. Da etwa 97 Prozent des Haushalts für den Bereich Justiz- und Verbraucherschutz aus gebundenen Ausgaben bestünden, sei der Spielraum für Kürzungen insgesamt sehr begrenzt.

Im Personalhaushalt, auf den rund 60 Prozent der vorgesehenen Haushaltssmittel entfielen, müsse eine ausreichende Finanzierung des vorhandenen Personals gewährleistet werden. Dabei seien sowohl die bereits erfolgten Entgelt- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt als auch Rücklagen für künftige Anpassungen eingeplant worden. Der demografische Wandel stelle eine zusätzliche Herausforderung dar: Bis 2028 würden etwa 600 Beschäftigte im Bereich der Justiz in den Ruhestand treten. Zwar könne die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz zu Effizienzsteigerungen führen, doch seien größere Personaleinsparungen nicht zu erwarten, da zentrale Aufgaben wie Anklageerhebungen, Urteilsfindungen und Tätigkeiten im Justizvollzug weiterhin von Fachpersonal ausgeführt werden müssten. Um die Funktionsfähigkeit der Justiz dauerhaft sicherzustellen, müsse daher ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen. Für eine bedarfsgerechte Fortführung der justizeigenen Ausbildung seien im Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von 62 Millionen Euro für 2026 und 65 Millionen Euro für 2027 vorgesehen.

Der größte Teil des Sachhaushalts sei durch Pflichtaufgaben gebunden und daher kaum steuerbar. Rund ein Drittel entfalle auf Gerichtskosten wie Ausgaben für Sachverständige, Zeugen, Dolmetscher, Pflichtverteidiger und Betreuer, die in der Vergangenheit wiederholt zu Mehrausgaben in Millionenhöhe geführt hätten. Für absehbare Ausgabensteigerungen, etwa infolge bundesgesetzlicher Änderungen, sei Vorsorge getroffen worden. Das Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz, das im Juni in Kraft getreten sei, verursache Ausgaben von rund 12 Millionen Euro, die im Haushaltsentwurf berücksichtigt seien. Etwa 29 Prozent des Sachhaushalts entfielen zudem auf Mieten und Betriebskosten für die Liegenschaften der Justiz, deren Ausgaben infolge steigender Energiepreise kontinuierlich wachsen. Um diese Belastungen teilweise zu kompensieren, seien zwei Liegenschaften abgemietet worden: die ehemalige Justizvollzugsanstalt am Amtsgericht Neukölln sowie die Jugendarrestanstalt am Kirchhainer Damm.

Im Bereich Digitalisierung und IT seien die Mittel für einen sicheren, rechtskonformen und verlässlichen IT-Betrieb abgebildet. Besonders wichtig sei die Sicherstellung des Betriebs des Rechenzentrums Justiz. Hier würden IKT-Standards des Landes Berlin aufgegriffen, auf der anderen Seite aber auch etablierte BSI-Informationssicherheitsanforderungen umgesetzt und mitgedacht. Angesichts sensibler personenbezogener Daten solle das Risiko von Sicherheitsvorfällen wie dem Angriff auf das Kammergericht 2019 oder dem jüngeren Spionageangriff auf ihr Haus minimiert werden. Bedeutender Punkt im Bereich Digitalisierung IT sei die elektronische Akte, deren gesetzlich verpflichtende Einführung zum 1. Januar 2026 vorgesehen sei und deren Kosten im Haushaltsentwurf eingeplant seien.

Trotz der angespannten Haushaltslage seien im Doppelhaushalt wesentliche bauliche Investitionen im Justizvollzug berücksichtigt worden. Dazu zählten der Neubau der Teilanstalt I sowie der Erweiterungsbau der Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Beide Projekte erhielten entsprechende Haushaltsmittel, nachdem sie zuvor über Jahre kaum vorangekommen seien.

Zur Gegenfinanzierung der Kernaufgaben seien Einsparmaßnahmen in rechtlich nicht gebundenen Bereichen fachlich geprüft. Diese beträfen insbesondere Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dienstreisen, Kosten für Personal- und Organisationsmanagement sowie nicht zwingend notwendige Gutachten. Fachliche Rücksprachen mit Vollzugsanstalten, Gerichten und Strafverfolgungsbehörden hätten zu einer gemeinschaftlichen Erarbeitung fachlich vertretbare Kürzungsvorschläge geführt. Der Bereich Opferschutz sei von Einsparungen ausgenommen worden. Bei der Gewaltprävention seien bis auf eine Ausnahme mit einer sehr geringen Reduzierung ebenfalls keine Kürzungen erfolgt. Opferschutz und Gewaltprävention würden weiterhin Schwerpunkt künftiger Zuwendungsarbeit in der Justiz sein. Das treffe auch zu für den Bereich der Projektförderung „Arbeit statt Strafe“, das aufrechterhalten werde.

Im Bereich Verbraucherschutz seien hingegen moderate Kürzungen vorgenommen worden, da dort nicht überall gesetzliche Aufgaben zu erfüllen seien. Dennoch seien wichtige Vorhaben, Institutionen erhalten geblieben: Die Berliner Verbraucherzentrale werde mit jährlich 2,1 Millionen Euro institutionell gefördert, das Leuchtturmprojekt „Kantine Zukunft“ mit 1,14 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Zudem werde die Förderung der Berliner Tiertafel nicht nur fortgesetzt, sondern um 10 000 Euro erhöht worden, um deren wichtige Arbeit zu sichern.

Insgesamt zeige der Haushaltsentwurf den Versuch, trotz des hohen Konsolidierungsdrucks die Kernaufgaben der Justiz, des Verbraucher- und Tierschutzes zu sichern und zugleich verantwortungsvoll zur Stabilisierung des Landeshaushalts beizutragen. – Sie danke allen Kollegen und Kolleginnen, die sich in den letzten Wochen sehr intensiv und sehr verantwortungsvoll um die Beantwortung dieser zahlreichen Berichtsaufträge gekümmert und geschaut hätten, im Gespräch mit Betroffenen und Stellen ein gutes Ergebnis erzielen zu können.

Alexander Herrmann (CDU) schließt sich dem Dank an. Der Haushaltsentwurf stehe unter großem Konsolidierungsdruck, während zugleich erheblicher Handlungsbedarf in der Justiz bestehe, insbesondere bei Personal, IT, Gebäudesanierungen und Neubau. Der Entwurf folge dem Grundsatz von Haushaltsteklarheit und -wahrheit, da kaum finanzielle Spielräume verblieben seien. Mit einer Mittelbindung von rund 97 Prozent könne nur noch in geringem Umfang über Ausgaben entschieden werden, weshalb eine klare Priorisierung auf die Kernaufgaben der Justiz, des Verbraucher- und Tierschutzes erfolgt sei. Der Haushaltsplan des Einzelplans 06 sei vollständig ausgeschöpft, alle Einsparmöglichkeiten seien geprüft worden. Daher unterstütze die Koalition den Entwurf ohne Änderungsanträge, auch wenn die Koalition hochmotiviert sei, kurz vor Abschluss der Beratungen noch Bewegung gemeinsam zu erzeugen und das eine oder andere Projekt auf den Weg zu bringen und Unterstützung dafür einzuwerben. Dies werde aber nur über den Hauptausschuss gelingen können. Die Konzentration auf der einen Seite bedeute auch, an anderer Stelle Dinge nicht fortführen zu können. Diese Einschränkungen seien keine Frage mangelnder Wertschätzung, sondern eine Folge der finanziellen Lage. Trotz der engen Grenzen bestehe Zuversicht, im Rahmen der weiteren Beratungen noch wichtige Vorhaben in Justiz, Verbraucher- und Tierschutz umzusetzen.

Jan Lehmann (SPD) legt dar, die Haushaltskonsolidierung verlange klare Prioritäten, da im Einzelplan 06 kaum finanzielle Spielräume bestünden. Trotz der engen Lage solle die Funktions- und Zukunftsfähigkeit der Berliner Justiz gesichert werden. Geplant seien Investitionen in den Neubau der Justizvollzugsanstalt Tegel I sowie in die Stärkung von Arbeitsbetrieben in den Anstalten zur Förderung der Resozialisierung. Auch die Digitalisierung der Justiz werde weiter ausgebaut, während der Schwerpunkt in der Strafverfolgung auf der Bekämpfung organisierter Kriminalität liege. Die Maßnahmen stärkten auch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte dort, wo die Verfahren komplex und ressourcenintensiv seien. Mit den vorgesehenen Ansätzen werde die Berliner Justiz in den beiden nächsten Jahren auskommen. Bei Trägern der Strafgefangenenhilfe und auch der Träger für die Hilfe der Angehörigen sei teilweise gekürzt wurden, ohne vorher mit den betroffenen Gespräche zu führen. Dies könne im Einzelfall dazu führen, dass die Schwelle so niedrig sei, dass sie nicht mehr arbeitsfähig seien. Auch die Klage des Landesverbandes Berlin-Brandenburg der ehrenamtlichen Richter habe seine Fraktion vernommen, jedoch sei bislang keine zielführende Einigung zwischen der SPD, dem Koalitionspartner und der Verwaltung möglich gewesen. Er hoffe, über den Hauptausschuss Korrekturen vornehmen zu können. Ziel bleibe, die vorhandenen Schwierigkeiten trotz begrenzter Ressourcen zu lindern.

Tamara Lüdke (SPD) trägt vor, die SPD-Fraktion habe intensiv und konstruktiv nach Wegen gesucht, tragfähige Wege zu finden, Projekte im Tier- und Verbraucherschutz trotz der angespannten Haushaltsslage zu sichern. Es seien Vorschläge unterbreitet worden, die es ermöglicht hätten, gezielt weitere Schwerpunkte zu setzen, ohne den Gesamthaushalt zu gefährden. Diese Vorschläge hätten Spielräume eröffnet, um Projekte wie das Stadttaubenmanagement, die Katzenkastration, die Unterstützung des Tierheims. Gleiches gelte für die Sicherung der

Verbraucherzentrale durch die Rücknahme der Kürzung der Kofinanzierung des Bundes. Diese ganz konkret bleibe unverzichtbar in einem verantwortungsvollen Gesamthaushalt. Diese Bereiche seien wichtig für Gesundheitsschutz, Stadthygiene, Verantwortung im Umgang mit Tieren und Institutionen, die Vertrauen in Politik und Verwaltung schüfen. Eine Einigung innerhalb der Koalition sei jedoch nicht gelungen, wodurch die Möglichkeit genommen worden sei, schon im Fachausschuss klare Signale zu setzen. Sie hätte sich gewünscht, dort ins Risiko, wo es zu verantworten sei, etwa bei Titeln, die ohnehin Ausgleiche über andere Haushaltstellen später möglich machen. Dies wäre ein wichtiges politisches Signal gewesen und hätte gezeigt, dass Probleme gesehen und benannt würden. Wenn dies erst im Hauptausschuss nachgeholt würde, bedeute dies, dass über die konkrete Verteilung der Mittel ohne die Fachpolitiker entschieden werde. Die offenen Fragen, insbesondere zur Verbraucherzentrale, sollten nun im Hauptausschuss geklärt werden. Trotz der begrenzten Mittel trage die SPD den Haushaltsentwurf mit, um die Funktionsfähigkeit der Justiz und des Landes zu sichern. Zugleich werde weiter darauf hingearbeitet, dass Tier- und Verbraucherschutz auch im weiteren Verfahren angemessen berücksichtigt würden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) dankt einleitend dem Ausschussbüro sowie der Verwaltung. Der Justizhaushalt enthalte zwar viele gebundene Ausgaben; sie verstehe die Prioritätensetzung auf die Digitalisierung der Justiz, das Personal und die Einführung der E-Akte. Nicht verstehen könne sie die übrige Priorisierung der Justizverwaltung. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis/Die Grünen habe es im Haushalt durchaus Spielräume gegeben. Trotz eines größeren Haushalts werde drastisch bei der Resozialisierung und dem Gewaltschutz gespart. Die Resozialisierungsmaßnahmen in den Gefängnissen würden mit diesem Haushalt extrem gekürzt, teils völlig gestrichen. In der Straffälligenhilfe würden gewachsene Hilfsstrukturen zerstört und höhere Rückfallquoten riskiert. Besonders kritisiert würden Kürzungen beim Gewaltschutz, Opferschutz und der Täterarbeit, die bereits mit dem Nachtragshaushalt Dezember 2024 begonnen hätten. Einrichtungen könnten dadurch ihre Arbeit kaum fortsetzen. Diese Kürzungen würden mit den jetzigen Haushaltplanentwurf fortgesetzt. Umso mehr verwunderre, als die Koalition eine ASOG-Novelle vorgelegt habe, die vermutlich zu noch mehr Täterarbeit führen werde, die dann aber nicht umgesetzt werden könne. Trotz bundesrechtlicher Vorgaben, etwa durch das Gewalthilfegesetz, fehle es an Mitteln zur Umsetzung. Für Täterarbeit, die Gewaltprävention und Verantwortungsübernahme fördern solle, stünden keine Gelder mehr bereit. An den Gerichten werde die Einstellung angemessener Mittel für die dringend notwendige Digitalisierung der Justiz begrüßt. Zu kritisieren seien aber die Fortbildungen von Richterinnen und Richtern, obwohl Konsens bestehe, wie wichtig qualifizierte Fortbildung in der Justiz sei. Besonders bewege der Kahlschlag bei den Mitteln für die Schöffeninnen und Schöffen. Insgesamt sei der Haushalt ein Law and Order Haushalt, der mit Resozialisierung und Gewaltschutz nichts mehr zu tun habe.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) kritisiert, dass trotz eines Rekordhaushalts mit mehreren Milliarden Euro keine finanziellen Spielräume eingeräumt würden, stattdessen würden andere Prioritäten gesetzt. Besonders beanstandet werde die geplante Kürzung der Ernährungsstrategie um die Hälfte, wodurch zahlreiche engagierte Menschen in Berlin betroffen seien. Ebenso werde die vollständige Streichung der Mittel für Imkerei- und Honigbienenprojekte kritisiert, obwohl zuvor deren Bedeutung betont worden sei. Diese Kürzungen seien unverantwortlich und politisch widersprüchlich.

Damiano Valgolio (LINKE) äußert Dank an die Verwaltung für ihre Arbeit, sei jedoch mit den inhaltlichen Antworten nicht immer zufrieden und halte sie teilweise für besorgniserregend. Überraschend sei, dass die Koalition keine Änderungsanträge eingebracht habe. Bemängelt werde, dass bei Projekten wie bei „Arbeit statt Strafe“ bereits bestehende Kürzungen lediglich fortgeschrieben würden. Zudem enthalte der Haushaltsentwurf pauschale Minderausgaben von rund 12 Millionen Euro, wodurch vor allem Zuwendungspunkte und Resozialisierungsmaßnahmen betroffen seien. Kritisiert werde auch die Annahme, dass Beschäftigte in der Justiz zusätzliche Aufgaben übernehmen könnten, obwohl sie bereits überlastet seien. Die angekündigten Qualitätseinbußen bei Resozialisierungsmaßnahmen würden als nicht vertretbar bezeichnet. Insgesamt werde die Prioritätensetzung der Koalition beanstandet, da Mittel für Projekte wie Olympiabewerbung, Zaunbau oder Kameraüberwachung bereitgestellt, aber bei Resozialisierung gekürzt würden. Der Haushalt werde daher abgelehnt.

Katrin Seidel (LINKE) äußert, die Bereiche Verbraucherschutz und Tierschutz würden durch den vorliegenden Haushalt substanzell und teilweise irreparabel geschädigt, nachdem bereits in den zurückliegenden Nachtragshaushalten drastische Kürzungen und Einschnitte erfolgt wären. Dieser Kahlschlag sei ideologisch motiviert, da besonders Institutionen und Projekte betroffen seien, die in den Jahren der Vorgängerregierung etabliert und gestärkt worden seien. Aus dem Gesamtetat Verbraucherschutz handle es sich um eine Kürzung von 13,5 Prozent. Besonders nicht nachhaltig und nicht sachdienlich seien die Streichungen von niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen, wie beispielsweise der Energiesparberatung für vulnerable Gruppen, dem Fakeshop-Finder, der Aufklärung gegen Lebensmittelverschwendungen oder Angeboten des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes, die griffen, bevor ein Schaden oder eine Verschuldung entstünde. In anderen Fällen käme es zu Kürzungen bis unter die Schmerzgrenze. Dies führe zu einem unwiederbringlichen Verlust von Fachkräften, Räumen und Netzwerken.

Im Tierschutz würde nach der quasi Entfernung der Landestierschutzbeauftragten nun auch die Streichung sämtlicher aufklärerischer Veranstaltungen, Fortbildungen oder Innovationspreise hinzukommen. Der Ansatz für Titel 54068 – Ausgaben für den Tierschutz – sei gestrichen worden. Es gebe keine Kofinanzierung zur Förderung alternativer Forschungsmethoden ohne Tierversuche mehr, kein Stadttauben-Management und keine Bienenstrategie. Das Tierheim Berlin, das staatliche Aufgaben für das Land erfülle und mit Kostensteigerung sowie steigenden Fundtierzahlen konfrontiert sei, erhalte kein Geld mehr für die Kastration von Straßenkatzen, was perspektivisch zu noch mehr Fundkatzen führen würde.

Die Verbraucherzentrale erhalte zwar noch eine institutionelle Förderung, diese sei aber nicht auskömmlich, insbesondere nach der Streichung sämtlicher laufender und übernachgefragter Projekte. Zudem streiche die Bundesstadt Berlin als einziges Bundesland die Kofinanzierung zu den Bundesmitteln, was nicht nur imageschädigend sei, sondern auch wirtschaftlich irrational. Während Berlin rund 3 000 Euro für die notwendige Landesbeteiligung spare, koste diese Aktion die Verbraucherzentrale über 600 000 Euro, da sämtliche Mittel für duale Projekte entfielen. Dennoch solle die Verbraucherzentrale den Beratungsbedarf sämtlicher wegfallender Projekte auffangen. Sie hoffe aber nach den Aussagen der Koalition, dass diese die Angelegenheit im Hauptausschuss noch einmal regeln, klären und reparieren wolle. Ihre Fraktion würde sich aber dafür einsetzen, dass der Verbraucherschutz und Tierschutz in der nächsten Legislaturperiode vom Justizressort verlagert werde.

Marc Vallendar (AfD) dankt ebenfalls den Mitarbeitern der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Berichtsfragen. Der Haushaltsentwurf für die Jahre 2026/2027 sehe für den Einzelplan 06 einen moderaten Anstieg der Gesamtausgaben vor, der sich an der allgemeinen Haushaltsexpansion Berlins orientiere. Eine Schwerpunktsetzung des Senats auf den Bereich Justiz lasse sich leider nicht feststellen. Die größten Steigerungen seien bei den Personalausgaben von circa 687 Millionen Euro im Jahr 2024 auf 782 Millionen Euro im Ansatz 2027 festzustellen, wobei diese Steigerung hauptsächlich auf Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Beihilfen und Fortschreibungen für Ausbildungsbezüge resultierten und nicht auf der Schaffung neuer Stellen. Es ließen sich steigende Aufgaben für die Berliner Justiz, aber nur wenig finanzieller Spielraum feststellen.

Die Justiz sei Kernbereich des Staates, weswegen nur wenige Bereiche für Kürzungen und Verlagerungen ausgemacht worden sollten. Dennoch sollten über 420 000 Euro jährlich für Zuschüsse zur religiösen Betreuung von Gefangenen gestrichen werden, da die Kosten als nicht gerechtfertigt angesehen würden. Den Gefangenen müsse zwar Zugang zu religiöser Betreuung gewährt werden, es sei aber nicht klar, wer die Kosten tragen sollte – der Steuerzahler oder die Religionsgemeinschaften. Auch das Haftraummediensystem sei Luxusprojekt, dessen Nutzen für die Resozialisierung der Gefangenen fraglich erscheine, weshalb hier bis zu 270 000 Euro jährlich eingespart werden könnten.

Mehr investiert werden solle hingegen in den Neubau des Verwaltungsgerichts, der aus wirtschaftlichen Gründen dem Erhalt und der Sanierung des denkmalgeschützten Hauses deutlich vorzuziehen wäre. Trotz ähnlicher geschätzter Kosten von rund 120 Millionen Euro für beide Varianten zeige sich, dass die Sanierung mit erheblichen Zusatzaufwendungen, wie denkmalbedingten Mehrkosten von etwa 5 Millionen Euro und weiteren nicht bezifferbaren Kosten für Ausbau, Dokumentation und Zwischenlagerung historischer Bauteile, verbunden sei. Diese Belastungen entfielen bei einem Neubau vollständig. Zudem erreiche das sanierte Haus lediglich den Effizienzstandard EH 55 und würde damit dauerhaft höhere Betriebs-, Instandhaltungs- und Energiekosten verursachen. Auch halte es seine Fraktion für angebracht, der Sicherung der Haftraumvergitterung mit Feinvergitterung mehr Priorität und Mittel zuzuordnen, um den grassierenden Drogenhandel in den Haftanstalten zu minimieren.

Weiterer Kritikpunkt sei die fehlende Achtung des Tierwohls in der Stadt, die im Grundgesetz als Staatsziel verankert sei. Justiz und Tierschutz gegeneinander auszuspielen sei ungerecht. Das Tierheim Berlin werde gegenüber der Tiertafel benachteiligt, obwohl dessen Leistungen der Unterbringung, tierärztlichen Versorgung, Seuchenprävention und Aufnahmefähigkeit einen wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge darstellten und im allgemeinen Interesse lägen. Es werde gefordert, dass sowohl das Tierheim Berlin Unterstützung erhalte als auch die Planung des Baus und Betriebs eines eigenen landeseigenen Tierheims für die Zukunft vorangetrieben werde, da das Tierheim Berlin an seine Kapazitätsgrenzen angelangt sei und dessen Finanzierbarkeit auf Dauer infrage stehen dürfte.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss den Abschluss der Generalaussprache fest.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln, Berichtsaufträgen, Änderungsanträgen in der Sitzung ausgeführt:

**Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –
kapitelübergreifend**
**Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -
Maßnahmengruppe 06**
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

MG 06

**neuer Titel – Neubau Verwaltungsgericht Berlin, Standortplanung, Bauplanung
und Bauvorbereitung**

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 8, AfD-Fraktion

2026: + 200.000 Euro

2027: + 200.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Planung eines Neubaus des Verwaltungsgerichts Berlin. Ein Neubau des Verwaltungsgerichts wäre aus wirtschaftlichen Gründen dem Erhalt und der Sanierung des denkmalgeschützten Kathreiner-Hauses deutlich vorzuziehen. Zwar liegen die geschätzten Kosten für beide Varianten aktuell in einer ähnlichen Größenordnung von rund 120 Millionen Euro, doch bei einer näheren Betrachtung zeigt sich, dass die Sanierung mit erheblichen Zusatzaufwendungen verbunden ist. Allein die denkmalbedingten Mehrkosten werden auf etwa 5 Millionen Euro geschätzt – zuzüglich weiterer, derzeit nicht bezifferbarer Kosten für den Ausbau, die Dokumentation und Zwischenlagerung historischer Bauteile. Diese Belastungen entfallen bei einem Neubau vollständig. Hinzu kommt, dass das sanierte Kathreiner-Haus trotz des enormen Aufwands lediglich den Effizienzstandard EH 55 erreicht und damit dauerhaft höhere Betriebs-, Instandhaltungs- und Energiekosten verursachen wird als ein moderner Neubau. Auch in Bezug auf Planungssicherheit und Risikomanagement ist ein Neubau im Vorteil. Während beim Kathreiner-Haus durch Altbausubstanz und Abstimmungsprozesse mit der Denkmalpflege Verzögerungen und Kostensteigerungen nahezu vorprogrammiert sind, erlaubt ein Neubau eine klare Kalkulation und Umsetzung. Der geplante Baubeginn für das Kathreiner-Haus ist frühestens 2026, die Fertigstellung nicht vor 2029/30 zu erwarten – bei weiterhin unsicherem Kostenrahmen (vgl. schriftliche Anfrage 19/22081, Marc Vallendar). Angesichts der vergleichbaren Baukosten, aber deutlich geringeren Folge-, Risiko- und Zusatzkosten sowie der besseren technischen Anpassungsfähigkeit ist ein Neubau langfristig die eindeutig wirtschaftlichere Lösung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Die Mittel dienen der Neubauplanung des Verwaltungsgerichts Berlin. Ziele: Standortplanung, Neubauplanung und Bauvorbereitung.“

Marc Vallendar (AfD) begründet den Änderungsantrag. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die Lösung mit dem Kathreiner Haus, welches damals vom Justizsenator Behrendt angestrebgt worden sei, in einer Kostenfalle ende. Es müsse umgeschichtet werden in Richtung Neubau und nicht in Richtung Sanierung. Es sei kein Zustand, dass das Verwaltungsgericht weiterhin in der Kirchstraße verbleibe. Auch sei gemeldet worden, dass das Verwaltungsgericht einer neuen Belastung ausgesetzt sei: Allein über 60 Prozent der Verfahren am Verwaltungsgericht seien mittlerweile Asylverfahren. Ebenso werde das Kostenrisiko dieser Bauruine des Kathreiner Hauses für zu hoch angesehen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) äußert, sie halte den Änderungsantrag zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend. Die Entscheidung für den Bau am Kathreiner Haus sei vor Jahren getroffen worden. Seit ihrem Amtsantritt sei das Projekt mit der BIM hochpriorisiert bearbeitet worden. Der Bauantrag sei gestellt worden. Es seien Abrissarbeiten vorgenommen worden. Der Bau solle bis 2029 fertiggestellt werden; der Umzug sei 2030 geplant. Aus ihrer Sicht wäre es nicht sinnvoll, jetzt über eine andere Liegenschaft nachzudenken; das Vorhaben würde in die Länge gezogen. Nach Auskunft der BIM seien die Kosten annähernd gleich, ob Sanierung oder Neubau.

Sebastian Schlüselburg (SPD) ergänzt, der Antragsteller fordere in der mündlichen Begründung die Streichung des Kathreiner-Haus-Projektes. Dies sei vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Ausgaben nicht sinnvoll. Auch solle ein Neubau auf einem anderen Grundstück in Erwägung gezogen werden. Es gebe keine Liegenschaft im Land Berlin für den Geschäftsbereich der Justiz, wo ein Neubau für das Verwaltungsgericht würde realisiert werden können; Flächen für öffentliche Bedarfe seien sehr begehrt. Alle Beteiligten seien damals froh gewesen, überhaupt diese Liegenschaft für die Justiz akquirieren zu können.

Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Nr. 8 abzulehnen.

neuer Titel – JVA, Sicherung der Haftraumvergitterung mit Feinvergitterung

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 9, AfD-Fraktion

2026: + 100.000 Euro

2027: + 100.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Zu den Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des allgemeinen Vollzugsdienstes gehört unter anderem die Verhinderung der Einbringung von verbotenen Substanzen. Bislang sind nicht alle Haftraumgitter mit Feinvergitterung ausgestattet, um das Hereinziehen von unerlaubten Gegenständen zu verhindern.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Die Mittel dienen der sukzessiven Schaffung von Haftraumgittern mit stabilen Feinvergitterungen in den JVA, um das Hereinziehen von unerlaubten Gegenständen zu verhindern.“

Marc Vallendar (AfD) führt aus, die Feinvergitterung werde inzwischen in vielen Haftanstalten Deutschlands flächendeckend installiert. Auch in Berlin sollte dies sukzessive erfolgen. Seine Fraktion wünsche eine Beschleunigung und bessere finanzielle Ausstattung dafür.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert, eine flächendeckende Feinvergitterung werde für nicht erforderlich gehalten,

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

übergreifend

Lfd. Nr. 4, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Sammelvorlage S. 4 bis 54

Hauptgruppe 4: Bitte um Darstellung der Differenz des Stellen-Solls und des Stellen-Ist in VZÄ und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe für alle Behörden und Behördenteile im Geschäftsbereich per 31.8.2025.

Bitte um Darstellung in VZÄ und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe für alle Behörden und Behördenteile im Geschäftsbereich in Jahresscheiben, welche Stellen bis Ende 2030 altersbedingt frei werden.

Bitte um Darstellung der Differenz zwischen veranschlagtem Soll und IST jeweils der per 31.12. für die Jahre 2023 und 2024 der Hauptgruppe 4 insgesamt sowie zusätzlich nach Kapiteln. Bitte um Darstellung und Begründung, warum es in welchen Kapiteln in den 4er Titeln zu jeweils welcher absoluten und prozentualen Unterschreitung des Soll gekommen ist.

Bitte um Darstellung aller neu veranschlagten Stellen in den Planjahren 2026 und 2027 nach Geschäftsbereichen und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe

Sebastian Schlüsselburg (SPD) dankt für den titelübergreifenden Bericht und erklärt, warum es an dieser Stelle in diesem Ausschuss an der Stelle des Haushaltsberatungsverfahrens für die Koalition nicht möglich gewesen sei, Umschichtungs- und Änderungsanträge dieses Etats vorzunehmen. Er verweise auf den Bericht, wonach mit dem Jahresabschluss 2024 eine geringe Unterschreitung der Personalausgaben i. H. v. 4,23 Mio. Euro sowie für den justizeigenen Ausbildungsbereich über alle justizspezifischen Ausbildungsberufe und Studienplätze, für die Praktikumsplätze und die Tierärzte in Ausbildung eine Unterschreitung i. H. v. rd. 4,31 Mio. Euro zu verzeichnen sei. Wenn dies bei einem sehr großen Personalkörper zugrunde

gelegt würde, bestehe für die Hauptgruppe 4 isoliert betrachtet ein gewisser Spielraum. Der Jahresabschluss betreffe aber auch alle anderen Hauptgruppen. Wenn es dort überplanmäßige Mehrausgaben gebe, werde dies teilweise kompensiert. Mit Blick auf den vergangenen Jahresabschluss sei feststellbar, dass es insgesamt einen negativen Abschluss gegeben habe. Wenn der Fachausschuss dem Hauptüberschuss eine Beschlussempfehlung für Umverteilungen vorlege, sei die Hauptgruppe 4 als mögliches Umverteilungsbudget zur Gegenfinanzierung versperrt; dies bleibe dem Hauptausschuss vorbehalten. Er bitte um Berücksichtigung. Wenn die Koalition in dieser Stelle des Haushaltsverfahrens keine Änderungsanträge stelle, bedeute dies nicht, dass es keine Schwerpunktsetzung gebe.

Benedikt Lux (GRÜNE) interessiert, wo genau die Schwerpunktsetzung im Hauptausschuss adressiert werden solle.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Lfd. Nr. 5, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Sammelvorlage S. 55

Hauptgruppe 5: Wodurch begründet sich der Aufwuchs ggü. dem IST 2024 um ca. 22 Mio. Euro per anno? In welchen Kapiteln und Titeln gibt es ggf. aus welchen Gründen signifikante Steigerungen der Einnahmen?

Sebastian Schlüsselburg (SPD) betont, grundsätzlich müsse ein Punkt angesprochen werden, der heute auch nicht per Beschlussempfehlung würde geregelt werden können, aber wichtig für eine Unterstützung im Hauptausschuss wäre. Im BIM- und SILB-Kreislauf gebe es derzeit rund 1,36 Milliarden Euro an liquiden Mitteln. Gleichzeitig gebe es in der Hauptgruppe 5 erhebliche interne Mietausgaben, die jeder Einzelplan tragen müsse. Es zeige sich zudem regelmäßig, dass beim Jahresabschluss gegenüber der Veranschlagung bei einzelnen Liegenschaften der Hauptgruppe 5, oder einzelnen Titeln, Mittel aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig verausgabt würden. Vorgesehen sei eine PMA in Höhe von einem Prozent, die haushaltstechnisch plausibel sei. Auch dieser Punkt könne hier im Ausschuss nicht geregelt werden. Dennoch müsse im Hauptausschuss grundsätzlich geklärt werden, ob und wie Anpassungen für alle Ressorts beim BIM- und SILB-Kreislauf vorgenommen werden könnten. Es erscheine widersprüchlich, dass einzelne Verwaltungen aus den 5er Titeln zusätzliche Mittel aufbringen müssten, um größte Havarien abzuwenden, damit Mitarbeitende halbwegs passable Arbeitsplatzsituationen vorfänden, während gleichzeitig erhebliche liquide Reserven bei der BIM und beim SILB vorhanden seien. Diese Grundsatzentscheidung liege letztlich beim Finanzsenator und den haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprechern. Eine solche Anpassung würde größere finanzielle Spielräume eröffnen und kleinere Kürzungsdebatten überflüssig machen. Ziel solle sein, ressortübergreifend gemeinsam bessere Bedingungen und finanzielle Flexibilität zu schaffen.

Lfd. Nr. 7, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Sammelvorlage S. 58 bis 63

Hauptgruppe 8: Bitte um Auflistung und Begründung aller Änderungen bei Investitionsvorhaben aus allen 8er-Titeln mit folgender Maßgabe: Welche Maßnahmen in welcher Höhe sind neu für 2026 und 2026 ggü. 2025 hinzugekommen, gestrichen

worden oder angepasst worden? Welche Investitionen wurden aus dem EP z.B. zum Zwecke alternativer Finanzierungen ausgelagert?

Sebastian Schlüsselburg (SPD) weist darauf hin, dass in der Hauptgruppe 8 rund 25 Millionen Euro pro Jahr für Investitionen im Einzelplan 06 bereitstünden. Zugleich sei es bis jetzt nicht gelungen, für das Sondervermögen des Bundes eine Veranschlagung für den Justizetat, hinzubekommen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung und Beratung im Hauptausschuss sei es noch nicht gelungen, einzelne Summen aus dem Kernhaushalt in der Hauptgruppe 8 bei den Investitionen herauszunehmen, in das Sondervermögen des Bundes zu buchen und dadurch natürlich Spielräume im Etat 06 freizumachen. Eine solche Umschichtung könne es ermöglichen, im Einzelplan 06 eigene Schwerpunkte gegenüber dem Senatsentwurf als Parlament zu setzen. Diese Entscheidung liege jedoch in der Zuständigkeit des Hauptausschusses. Angestrebt werde, im weiteren Verfahren noch eine Lösung zu erreichen, da der Justizbereich als zentraler Bestandteil des Rechtsstaates gelte. Derzeit sei für diesen Bereich im Sondervermögen keine Zuweisung vorgesehen, was im parlamentarischen Verfahren korrigiert werden solle. Ob und in welchem Umfang dies gelinge, hänge letztlich von den haushaltspolitischen Verhandlungen der Fraktionsspitzen ab. Ziel sei es, fraktionsübergreifend sicherzustellen, dass auch der Justiz- und Verbraucherschutzbereich vom Sondervermögen des Bundes profitiere.

Lfd. Nr. 26, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 91 bis 92

Bitte um titelscharfe Darstellung, wie die Pauschale Minderausgabe (PMA) des EP06 in Höhe von 8.748.000 EUR – 0600/97203 - in den Jahren 2024 und 2025 aufgelöst wurde? Bitte um projektscharfe Darstellung in Bezug auf die Auflösung im Titel 0600/68406 für diese Jahre.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um Darstellung der pauschalen Minderausgabe.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, dass aktuell das Haushaltsaufstellungsverfahren laufe. Es gelte, den Beschluss des Haushalts abzuwarten. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft werde geschaut, wie die pauschale Minderausgabe belegt werden könne.

Lfd. Nr. 31, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 98 bis 103

Welche konkreten Maßnahmen und Projekte zur Resozialisierungsarbeit sind in 2026 und 2027 jeweils geplant und in wo und in welcher Höhe etatisiert? Bitte um projektscharfe Angabe unter Nennung der jeweiligen Kapitel und Titel.

Welche Angebote zur Resozialisierung werden aus den Mitteln der Kapitel der JVAen finanziert? Bitte um konkrete Nennung der Angebote mit den jeweiligen Kosten. Wie ist die Auslastung dieser Angebote jeweils?

Konnten mit den vorhandenen Mitteln, die durch die Kürzungen im Haushaltsjahr 2024/25 weggefallenen Angebote der freien Träger im Rahmen der Resozialisierungsarbeit, durch Angebote seitens der JVAen vollständig ausgeglichen werden?

In welchen Titeln findet sich das Projekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ wieder? In welcher Höhe wird das Projekt „Resozialisierung durch Digitalisierung finanziert?

Konnte das Gefängnistheater AufBruch erhalten werden? Wenn ja, in welchem Umfang? In welchem Umfang gab es hierfür Spenden? Wie soll es weiter erhalten werden, welche Mittel werden dafür veranschlagt (Kapitel / Titel). Sind die veranschlagten Mittel auskömmlich, um das Theater (ohne private Spenden) zu erhalten, in welchem Umfang?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um genauere Erläuterung, weil viele Projekte zur Resozialisierungsarbeit adressiert würden, beispielsweise das Projekt Resozialisierung durch Digitalisierung und das Gefängnistheatern AufBruch.

Susanne Gerlach (SenJustV) erläutert, das Theaterprojekt AufBruch werde für 2026 und 2027 auch die Mittel erhalten, die es für 2025 gegeben habe. Bei dem Projekt ReSoDigi werde das Wesentliche durch die Gefangenen bezahlt, die die entsprechenden Geräte mieteten. Im Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT – seien 70 000 Euro veranschlagt worden, auch Dienstleistungsmittel für die Beratung. Diese Beträge seien auch für die nächsten beiden Jahre vorgesehen.

Lfd. Nr. 32, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 104

Bitte um Darstellung, in welcher Höhe Mittel für die Beratung von drogenabhängigen Inhaftierten bzw. für Programme zur Unterstützung von Betäubungsmittelmissbrauch Betroffenen in den Justizvollzugsanstalten etatisiert sind, unter Angabe der jeweiligen Kapitel und Titel, sowie Nennung der konkreten Projekte.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um nähere Ausführungen.

Susanne Gerlach (SenJustV) erklärt, in der Beantwortung sei darauf hingewiesen worden, dass ein großer Teil der Beratungen für drogenabhängige Gefangene in den Haftanstalten nicht von der Justiz, sondern von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung bezahlt würden. Im Übrigen gebe es in allen Anstalten noch im Wege der Dienstleistungsförderung einzelne unterstützende vorbereitende Maßnahmen, die in den entsprechenden Anstalten unter dem Dienstleistungstitel etatisiert seien.

Lfd. Nr. 38, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 116

Wie wird die Umsetzung des im Bund beschlossenen Gewalthilfegesetzes in Berlin sichergestellt? Welche Mittel im Justizhaushalt sind dafür vorgesehen?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) verweist auf die Antwort, wonach das Gewalthilfegesetz nicht in der Zuständigkeit der Justiz liege, sondern bei der für Frauen und Gleichstellung fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und

Antidiskriminierung. Es gehe bei dem Gewalthilfegesetz aber um häusliche Gewalt und Opferschutz, wozu auch die Arbeit mit Tätern gehört. Auch im Gewalthilfegesetz des Bundes sei die Täterarbeit vorgesehen. Im Justizhaushalt werde aber gerade bei der Täterarbeit erheblich gestrichen. Wie solle das Gewalthilfegesetz umgesetzt werden, welches Berlin umsetzen müsse und das gedacht sei, Gewalt gegen Frauen und Femizide einzudämmen, wenn im Justizhaushalt keine Mittel dafür eingestellt würden?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, dass für das Gewalthilfegesetz aufgrund der Zuständigkeit auch für den Landesaktionsplan die Senatsverwaltung für Frauen und Gleichstellung zuständig sei und eine Mitverantwortung dort liege. Gerade das Gewaltschutzgesetz betreffend seien auch die Senatsverwaltung für Inneres und die Justizverwaltung mit kleineren Projekten eingebunden. Bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes würden sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene noch unterschiedliche Fragestellungen geklärt und geprüft, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Entscheidung möglich sei. Es müsse zwischen Präventionsarbeit Täterbegleitung und Opferschutz entschieden werden. Gerade im Bereich Täterarbeit sei in einem einzigen Projekt, bei Wegweiser, eine minimale Kürzung vorgenommen wurden. Trotz der Kürzungen könnten die bisherigen Strukturen aufrechterhalten werden, ohne Einbußen zu erleiden. In diesem Projekt seien in 2025 vier Personen vermittelt worden. Dafür habe das Projekt 106 000 Euro erhalten. Insofern werde eine Kürzung um etwa 20 000 Euro für gerechtfertigt gehalten. Ansonsten seien im Bereich projektbezogene Täterarbeit keine Kürzungen vorgenommen worden. Der Ansatz im letzten Haushalt sei Anknüpfungspunkt für Kürzungen bzw. Erhöhungen der Titel.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erwidert, die Angaben der Senatorin träfen in vielen Punkten nicht zu. Täterarbeit und Opferschutz gehörten zusammen; Täterarbeit sei richtig verstandener Opferschutz. Mit der Arbeit würden Spiralen von häuslicher Gewalt durchbrochen; Täter von jetzt sollten in der Zukunft nicht wieder Täter werden. Die Ausführungen zu Wegweiser trafen ebenfalls nicht zu. Es seien zwar tatsächlich nur wenige Personen vermittelt worden. Wegweiser vermittele aber nicht nur Einzelpersonen, sondern schule die Fachkräfte. Sie verweise auf ein diesbezügliches Schreiben von Inna Friedland an alle Mitglieder des Rechtsausschusses, in dem die Tätigkeiten von Wegweiser aufgeführt seien. Wegweiser sei auch nicht einziges Projekt der Täterarbeit, bei dem gekürzt werde. Sie verweise auf das Berliner Zentrum für Gewaltprävention in der Kantstraße, bei dem schon im Nachtragshaushalt erheblich gekürzt worden sei.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) präzisiert, sie habe nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass Projekte im Bereich Opferschutz mit Projekten im Bereich Täterarbeit inhaltlich nicht im Zusammenhang stünden. Es gehe hier um die haushaltspolmäßige Veranschlagung. Als Schirmherrin von Wegweiser seien ihr die Aufgaben bekannt. Alle Projekte seien betrachtet worden, wie die Strukturen in jedem Bereich, sei es Täterarbeit, Opferschutz, aufrechterhalten werden könnten. Wegweiser könne auch mit einem etwas geringeren Ansatz arbeiten und Leute in die Beratungslandschaft vermitteln. Anknüpfungspunkt sei der Doppelhaushalt 2024/25.

Susanne Gerlach (SenJustV) ergänzt, mit dem neuen Doppelhaushalt werde auf die Realität im laufenden Jahr aufgesetzt. Wegweiser habe in 2025 106 720 Euro erhalten. Nach den jetzigen Planungen würden es in 2026 85 000 und in 2027 rund 87 000 Euro. Wegweiser sei über viele Jahre der Aufbau einer Struktur finanziert worden. Es bleibe abzuwarten, ob die

ASOG-Veränderung trage und zu den Fällen führe. Natürlich würden auch Schulungen bezahlt, wichtig seien aber die Vermittlungen. Es werde davon ausgegangen, dass mit den veranschlagten die Aufgaben in den beiden kommenden Jahren erfüllt werden könnten. Bei dem ambulanten sozialen Gewaltpräventionsprogramm werde auf die haushälterische Realität in diesem Jahr aufgesetzt.

Lfd. Nr. 43, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 123

Der Senat wird gebeten darzulegen:

ob und wie Diskriminierungserfahrungen in Rechtsantragstellen, bei Gericht oder in der Beratung statistisch erfasst werden,
welche strukturellen Maßnahmen zur Antidiskriminierung in der Justiz umgesetzt wurden (z. B. Schulungen, Monitoring, Standards),
ob eine institutionalisierte Beschwerde- oder Dokumentationsstelle für strukturelle Diskriminierung im Justizkontext geplant ist.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um Ausführungen, da im Haushalt weniger Mittel als zuvor eingestellt worden seien. Wie wichtig sei der Senatsverwaltung die Antidiskriminierung innerhalb der Justiz?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, es gehe hier um Diskriminierungserfahrung in Rechtsantragstellen bei Gericht und die strukturellen Maßnahmen zur Antidiskriminierung. Sie verweise auf den Bericht, wonach Fälle im Sinne des Landesantidiskriminierungsgesetzes oder des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes über die jeweiligen LADG- bzw. die AGG-Beschwerdestellen entsprechend angezeigt und auch verfolgt würden. Würden sich daraus entsprechende Anhaltspunkte für Straftaten ergeben, würden diese Anhaltspunkte auch an die Justizverwaltung und dann auch an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) verweist auf diverse freie Träger, die Antidiskriminierungsarbeit in der Justiz geleistet hätten und jetzt weniger Mittel hätten als zuvor.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, dass im Bereich der Justiz unterschiedliche Fortbildungsangebote und Sensibilisierungsveranstaltungen genau für diesen Themenkomplex angeboten würden. In diesem Bereich seien bislang auch entsprechende Projekte gefördert worden. Sie verweise aber nochmals auf 97 Prozent gebundene Ausgaben; Einsparungen könnten nur in den verbleibenden drei Prozent vorgenommen werden. Das sei insbesondere im Bereich Tierschutz, im Bereich Verbraucherschutz und natürlich bei Zuwendungsprojekten möglich. Dieses Projekt sei aus Sicht der Justizverwaltung nicht zwingend erforderlich, weil durch vorhandene Schulungsmaßnahmen eine entsprechende Abdeckung möglich sei. Insofern seien hier Kürzungen vorgenommen worden.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt die Frage, ob es eine differenzierte Befassung mit den 97 Prozent gebundener Mittel gegeben habe. Es gebe etliche Titel, zum Beispiel im Bereich der Prozesskostenhilfe, Rückzahlungen oder im Bereich der Beratungshilfe, bei Fragen der Geldstrafen, wo nicht steuernd eingegriffen werden könne. Möglich wäre, sich etwa mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten oder mit den Prozesskostenhilfestellen auszutauschen, wie mit Rückforderungen von Prozesskostenhilfe umgegangen werde, insbesondere

wenn diese zurückgezahlt werden müsse oder von Dritten übernommen werde. Möglich wäre, durch Engagement, Zusammenarbeit und Abstimmung mit den unabhängigen Gerichten durchaus Gestaltungsspielräume heben zu können. Werde diesbezüglich ein strategischer Ansatz verfolgt? Oder werde die Haltung vertreten, die 97 Prozent seien ohnehin festgelegt, sodass nur ein geringer Teil verteilt werden könne, was wiederum zur Folge habe, dass Einrichtungen wie Verbraucherzentralen, Tierschutz- oder Opferschutzeinrichtungen stark belastet würden? Er bitte, diese 97 Prozent etwas mehr aufzuschlüsseln und zu differenzieren.

Sandra Grohmann (SenJustV) verweist auf die Erläuterungen der Senatorin zur Aufschlüsselung der 97 Prozent. Dabei handle es sich größtenteils um Gerichtskosten, Mieten und IKT-Ausgaben. Bei den IKT-Ausgaben liege eine bewusste Schwerpunktsetzung auf der zwingenden Einführung der elektronischen Akte in Rechtssachen und im Verwaltungsbereich. Die Justizverwaltung wolle dabei nicht unter einen bestimmten Standard fallen, um keine mangelhafte Ausstattung und damit verbundene Sicherheitsprobleme zu riskieren. Bezuglich der Gerichtskosten, insbesondere im Bereich der Beratungs- und Prozesskostenhilfe, werde versichert, dass die Gerichte sehr bemüht seien, offene Beträge einzutreiben. Dies würde jedoch nur die Einnahmeseite beeinflussen, nicht die Ausgabenseite. Höhere Einnahmen könnten zwar zu einem größeren Budget führen, eine signifikante Auswirkung sei bislang jedoch nicht erzielt worden. Die deutlichsten Einnahmeverzehrsexe seien vielmehr im Bereich der Vermögensabschöpfung verzeichneten worden, was auf entsprechende Maßnahmen zurückgehe, die auch vom Parlament unterstützt worden seien. Insgesamt seien die Handlungsspielräume aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit eng; die Gerichte achteten aber in eigener Zuständigkeit stets auf die Rückforderung der Kosten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) merkt an, die Senatorin habe geäußert, dass viele freie Träger deshalb gestrichen oder gekürzt werden könnten, weil das die Beamten und Beamten selbst übernehmen. Die Vollzugsbeamten und -beamtinnen seien aber ohnehin schon völlig überlastet; es werde händeringend nach Personal für die Haftanstalten gesucht. Sei es sinnvoll, dann bei den freien Trägern zu sparen, wenn es gar nicht genug eigenes Personal gebe?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist zum Thema Fortbildung auf die Verwaltungsakademie, die entsprechende Schulungen anbiete. Würden entsprechende Schulungen möglicherweise nicht durchgeführt oder nicht angeboten, bestehe die Möglichkeit der Inanspruchnahme externer Schulungen. Unabhängig davon gebe es sowohl bei den Strafverfolgungsbehörden, manchmal auch bei den Gerichten, entsprechende Sensibilisierungsveranstaltungen, die zu ganz unterschiedlichen Themenkomplexen stattfänden.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) ergänzt, es würden keine freien Träger im Vollzug finanziert, die die Bediensteten im Rahmen der Antidiskriminierung schulten. Dies erfolge durch die Verwaltungsakademie. Generell sei die Justizverwaltung im Bereich der Fortbildung und Bildung der Bediensteten sehr breit aufgestellt. Es gebe auch eine Stelle Vielfalt in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die sich insbesondere um ein breites Fortbildungsangebot für alle Bediensteten der Justiz im Bereich Antidiskriminierung und Vielfalt kümmere.

Alexander Herrmann (CDU) verweist auf die Generalaussprache, auch wenn jetzt kapitel- und titelübergreifend diskutiert werde. Die von Abg. Lux aufgeworfenen Fragen hätten auch im Vorfeld eingereicht werden können, damit dann auch eine umfassende Beantwortung er-

möglichst worden wäre. Natürlich sei es Aufgabe der Opposition, sich für Themen, für Projekte, für Träger einzusetzen. Wo seien aber die Gegenfinanzierungsvorschläge, die Spielraum ermöglichten?

Sebastian Schlüsselburg (SPD) äußert, dass die Einschätzung der Senatorin mit 97 Prozent gebundener Mittel sogar noch sehr großzügig bemessen sei. Vor etwa 20 Jahren sei strukturell entschieden worden, dass bestimmte Aufgabenerledigungen, die eigentlich unter das Resozialisierungsgrundrecht fielen, dadurch erledigt würden, dass sie auf die Aufgabenerledigung durch freie Träger umgestellt worden seien. Die Abbildung erfolge haushälterisch überwiegend in der Hauptgruppe 6. Das seien dann Mittel, die zu diesen drei Prozent überhaupt steuerbarer Mittel dazu zählten. Eigentlich seien diese Mittel für freie Träger auch nicht steuerbar, weil sie materiell faktisch den Resozialisierungsanspruch überhaupt erst einlösten. Wenn dort gekürzt würde und es nicht zum Beispiel durch die sozialen Dienste der Justiz aufgefangen werden könnte, bedeute dies, wenn zum Beispiel der Resozialisierungsanspruch tangiert sei, dass es dort eigentlich auch gar keine steuerbaren Mittel gebe. Es gebe aber die Situation eines strukturellen Defizits von knapp 5 Milliarden Euro. Der Haushalt wachse auf, und trotzdem gebe es dieses Finanzierungsdefizit. Auf Bundesebene gebe es eine Situation, dass alle Bundesländer aufgrund der steuerlichen Entwicklung und der an der einen oder anderen Stelle unzureichenden Steuerpolitik des Bundes unterfinanziert seien. Er appelliere, über die einzelnen Änderungsanträgen zu beraten, um dann von der Senatsverwaltung zu erfahren, inwiefern Gegenfinanzierungsvorschlägen der Opposition nähergetreten werden könne.

Lfd. Nr. 46, Fraktion Die Linke, Sammelvorlage S. 129

Wie ist im Einzelplan Vorsorge getroffen worden, dass Zuwendungsempfänger*innen die Tarifangleichungen für die Jahre 2026 und 2027 nachvollziehen können?

Damiano Valgolio (LINKE) bezieht sich auf den Bericht, wonach die Mittel für die Tarifvorsorge aus dem zentralen Kapitel umgeschichtet worden seien in die einzelnen Projekte. Wüchsen die Mittel in einzelnen Projekten auf?

Dirk Sauer (SenJustV) führt aus, dass in Teileinsätzen, die im Haushaltsplanentwurf abgebildet seien, tatsächlich Aufwüchse abgebildet seien. Das sei die zentrale Tarifvorsorge. Damit abgebildet seien auch die bereits vollzogenen Tarifangleichungen und eine Vorsorge von drei Prozent auf die Personalkosten für künftige Tarifsteigerungen. Dies sei ursprünglich in einem gesonderten Posten in diesem Titel ausgewiesen worden. Nun sei die zentrale Tarifvorsorge auf die Teilansätze verteilt worden. Diese Auswüchse würden auch im Haushaltsplanentwurf abgebildet.

Damiano Valgolio (LINKE) bemerkt, dies sei ohne Steigerung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr erfolge.

Dirk Sauer (SenJustV) verweist auf die Ansätze. Bis auf die wenigen von der Senatorin benannten Ausnahmen, müssten bei allen Teilansätzen projektscharf Aufwüchse im Verhältnis zu 2025 absehbar sein. So weise es der Entwurf auch aus.

Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

übergreifend

Lfd. Nr. 60, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 164 bis 169

Bitte um Darstellung, wie der Stand der Einführung der eAkte in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten (Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit) sowie bei der Staatsanwaltschaft ist, ob die gesetzliche Umsetzungsfrist zum 01.01.2026 eingehalten werden kann, welche technischen, personellen oder organisatorischen Hürden bestehen und wie die Migration und Schulung der Beschäftigten erfolgt. Welche Gerichte verfügen noch nicht über die eAkte? Sind die bislang eingesetzten Mittel auskömmlich? In welchen Haushaltsjahren sind welche Mittel für die eAkte veranschlagt, in welchen Kapiteln / Titeln?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um Zusammenfassung, ob es gelingen werde, zum 1. Januar 2026, wie gesetzlich vorgegeben, die Akte flächendeckend an den Berliner Gerichten einzuführen.

Jan Schwalbe (SenJustV) erklärt, dass dieser Plan weiterhin bestehe. Es gebe noch Herausforderungen im Strafbereich, wo es noch mehrere Unsicherheitsfaktoren. Seit dem 1. Oktober 2025 sei aber auch in Jugendstrafsachen der pilothafte, der Probe-Echtbetrieb, gelungen. Es müsse aber noch beobachtet werden, wie sich das im Massengeschäft entwickle. Es sei beabsichtigt, zum 31. Dezember die E-Akte flächendeckend einzuführen.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Plan realistisch sei.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, das sei der Plan. Mehreren Bundesländern werde die Einführung der elektronischen Akte zum 1. Januar 2026 nicht gelingen. Sie wolle, dass Berlin es schaffe. Dies sei Ziel. Es gehe aber immer natürlich um IT-Infrastruktur, wo auch immer bestimmte, heute nicht vorhersehbare Unabdingbarkeiten eintreten könnten.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt die Frage, ob sich die E-Akte auch auf die Unterbringung der Inhaftierten im geschlossenen und im offenen Vollzug beziehe und verweise auf die Antwort der Senatsverwaltung auf laufende Nummer 58, in der die Tageshaftkosten aufgeschlüsselt seien. Das Land Berlin habe früher immer unterschiedliche Tageshaftkosten für den offenen Vollzug und den geschlossenen Vollzug ausgewiesen, mit dem Ergebnis, dass die Tageshaftkosten für den offenen Vollzug deutlich geringer gewesen seien als für den geschlossenen Vollzug und damit auch seinen Weg als eines der wenigen Bundesländer, den offenen Vollzug als Regelvollzug, Stichwort: Resozialisierung, Lebensverhältnisse erhalten, Arbeit usw. rechtfertige. Hier würden aber nur pauschale Tageshaftkosten aufgeschlüsselt. Werde mit der Einführung der E-Akte diese Möglichkeit bestehen, die Haftkosten wieder nach offenem und geschlossenem Vollzug aufzuschlüsseln?

Susanne Gerlach (SenJustV) erklärt, die Tageshaftkosten würden seit Jahrzehnten nach einem festen System berechnet, bundeseinheitlich, und seien noch nie nach den verschiedenen

Vollzugsformen differenziert worden. Dass möglicherweise die eine oder andere Vollzugsform etwas günstiger von den Rahmenbedingungen sei, könne angenommen werden, habe aber nichts mit den konkreten Tageshaftkosten zu tun.

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, es sei die Frage, ob sich mit der E-Akte etwas ändere. Diese Debatte sei hier schon geführt worden. Es sei klar gewesen, dass die Tageshaftkosten für den offenen Vollzug geringer seien.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass sich durch die Einführung der E-Akte nichts an den Tagessätzen ändere.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2026: 59 300
Ansatz 2027: 59 800

Änderungsantrag Nr. 1 (neu) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 20 000
2027: - 20 000

a) Gegenfinanzierung

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) bemerkt, in Kapitel 0608 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz, Titel 68304 – Förderung der Tierzucht – würden 10 000 Euro bzw. 8 000 Euro gestrichen, obwohl es die Stabilisierung der Bienenbestände und Gesunderhaltung von Honigbienen betreffe. Wenn bei Dienstreisen gekürzt würde, könne man diese fördern und unterstützen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert, aus fachlichen Gründen einen solchen Änderungsantrag nicht unterstützen zu können. Zum einen sei moniert worden, dass der Fortbildungstitel für Richter und Staatsanwälte gekürzt worden sei, zum anderen solle genau an diesem Punkt angesetzt werden. Dieser Titel diene fachspezifischen Fortbildungen. Es gehe um Fachtagung, die Teilnahme an Justizministerkonferenzen und anderen.

Dirk Sauer (SenJustV) weist darauf hin, dass bei der beantragten Kürzung der Ansatz unter den Ausgaben läge, die bis heute, September, im Jahr angefallen seien. Dieser Titel sei unter dem Eindruck der Corona Pandemie in den vergangenen Haushaltsjahren bereits mehrfach verringert worden. Ursprünglich habe der Betrag über 100 000 Euro betragen

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) wirft, dass hier deutlich werde, wo Prioritäten gesetzt würden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 1 (neu) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Lfd. Nr. 89, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 213 bis 219

Bitte um Erläuterung aller Teilansatz-Veränderungen, Streichungen und neuen Teilansätze.

Nr. 7: Was ist der Stand bei der Einführung der Forensischen Datenanalyse? Wieso wird der Teilansatz gestrichen?

Nr. 10 (Alt) - Ausbau Beratung und Rechtsantragsstellen: Was ist das Ergebnis nach Abschluss des Projektes „Zugang zum Recht in Berlin?“ Gibt es mittlerweile eine Veranschlagungsreife für Projektmittel? Wie viele Berechtigungsscheine nach dem Beratungshilfegesetz und auf Antrag wurden jeweils in den Jahren 2023 und 2024 erteilt? Wird die Inanspruchnahme erfasst? Falls nein, warum nicht?

Nr. 9: Was ist der Zwischenstand beim Innovationszentrum Legal Tech? Was ist die weitere Planung hierzu?

Nr. 10: Wie bewertet die Senatsverwaltung die Etablierung der Dachmarke Berliner Justiz und die damit verbundenen Werbemaßnahmen? Wie wird trotz der Streichung des Teilansatzes die Rekrutierung sichergestellt?

Nr. 12: Was sind die Ergebnisse der externen Dienstleistungen für die Erstellung von Vorsorge- Notfall und Katastrophenschutzplänen? Wie sehen die daraus erfolgten etwaigen Konzepte aus? Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit und welche weiteren Schritte oder Maßnahmen resultieren daraus? Wieso wird der Ansatz gestrichen?

Nr. 21 (alt): Was ist das Ergebnis der Evaluation des Equal Treatment Book (ETBB)? Welches Konzept resultiert daraus, um das Wissen und die Handlungskompetenz des Justizpersonals im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu erweitern?

Der Senat wird gebeten darzulegen:
ob eine rechtliche, organisatorische und finanzielle Prüfung zur Einführung einer landeseigenen Öffentlichen Rechtsauskunft (ÖRA) durchgeführt wurde, wie sich Kosten, Personalbedarf und institutionelle Ausgestaltung einer ÖRA im Vergleich zu bestehenden Modellen (Hamburg, Bremen) darstellen würden, ob und in welcher Form Pilotstandorte für eine öffentliche Rechtsberatung in Berlin geprüft oder geplant sind.

Der Senat wird gebeten darzulegen:
welche Planungen zur institutionellen Förderung niedrigschwelliger, juristisch-sozialer Beratungsangebote (z. B. in Kiezbüros, Nachbarschaftszentren) bestehen, in welchen Bezirken entsprechende Modellprojekte oder Bedarfsanalysen durchgeführt wurden, ob Kooperationen mit sozialen Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteuren angestrebt werden.

Der Senat wird gebeten darzulegen:

ob Erkenntnisse darüber vorliegen, welche Bevölkerungsgruppen Legal-Tech-Angebote nutzen können und welche ausgeschlossen bleiben, ob Barrieren wie Sprache, digitale Kompetenz oder Kosten adressiert werden, ob und wie eine staatlich flankierte, niedrigschwellige Ergänzung zu kommerziellen Angeboten vorgesehen ist.

Der Senat wird gebeten darzulegen:

ob ein einheitlicher Qualitätsrahmen für Rechtsantragstellen landesweit vorgesehen ist, wie Personal geschult wird im Umgang mit vulnerablen Gruppen (z. B. durch Handlungsempfehlungen, Fortbildungen, Sprachkompetenz),
ob standardisierte Verfahren zur Beratungshilfegewährung eingeführt wurden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) verweist auf das Projekt „Zugang zum Recht“; alle Menschen sollten gleichermaßen Zugang zum Recht haben. Hier gehe es zum Beispiel um den Ausbau der Rechtsantragstellen. Wie werde dies künftig finanziert? Welche Planungen gebe? Sei dies aus finanziert

Dirk Sauer (SenJustV) berichtet, dass im Haushaltsplanentwurf Zuwendungsmittel dafür eingestellt sein, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, 75 000 Euro in 2026 und 50 000 Euro in 2027.

Ansatz 2026: 573.000 Euro

Ansatz 2027: 573.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 (alt), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 20.000 Euro

2027: + 20.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Fortführung des Teilansatz 20

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Anpassung der Tabelle Wiederherstellung des gestrichenen Teilansatzes Nr. 20 „Organisation und Einrichtung von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter“

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um Berücksichtigung im Hauptausschuss. Dies betreffe den Verband der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen. Es gebe Konsens, wie wichtig für die Demokratie die Fortbildung von Schöffen und Schöffen sei, damit demokratisch gesonnene Menschen als ehrenamtliche Richter in den Gerichten tätig seien. Diese müssten auch ausgebildet werden. Bislang seien im Haushalt 20 000 Euro eingeplant gewesen; im neuen Haushalt steht der Ansatz auf Null. Sie bitte um Erläuterung.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) trägt vor, die ehrenamtlichen Richter würden in die Gerichtsbarkeit aufgenommen, gerade die nicht ausgebildete Stimme des Volkes innerhalb des Gerichts zu repräsentieren. Die Ausbildung an sich stehe in dem Zusammen-

hang nicht im Vordergrund; vielmehr solle die Bevölkerung innerhalb der Gerichtsbarkeit repräsentiert werden. Bislang seien Schöffen durch die Gerichte selbst in sehr aufwändigen Einführungsveranstaltungen auf ihre Aufgabe vorbereitet worden. Der dahinter stehende Verband habe bislang auch immer ehrenamtlich Hilfe geleistet und Unterstützung angeboten. Vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks werde zu dem alten System zurückgekehrt.

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, die Schöffinnen und Schöffen seien wichtiges Thema. Deswegen habe die Koalition für den aktuellen Doppelhaushalt auch genau die Unterstützung des Verbandes eingeführt. Wenn es den Grünen so wichtig gewesen wäre, hätte dies schon in früheren Haushalten entsprechend berücksichtigt werden können. Es werde versucht, hier noch mal nachzusteuern. Er appelliere, für dieses Thema zu werben.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) wendet ein, die Argumentation nicht nachvollziehen zu können. Wenn Schöffinnen und Schöffen so wichtig wären, sollten die Mittel für den Verband nicht auf Null gekürzt werden. Der Verband der ehrenamtlichen Richter Richterinnen in Berlin-Brandenburg könne die Arbeit komplett einstellen, wenn der Ansatz gestrichen würde. Gerade heutzutage würden demokratisch gesonnene Personen benötigt, die freiwillig als Schöffinnen und Schöffen arbeiten wollten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder –

Ansatz 2026: 1.691.000 Euro
Ansatz 2027: 1.913.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion Die Linke

2026: - 390.000 Euro
2027: - 390.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

In Zeile 5 wird der Betrag auf 200.000 jährlich geändert, in Zeile 6 wird der Betrag auf 811.000 jährlich geändert und in Zeile 9 wird der Betrag auf 0 geändert.“

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, der Änderungsantrag diene der Gegenfinanzierung von Aufwüchsen an anderer Stelle. Bei der Fußfessel zu sparen, biete sich an, zumal diese Maßnahme aus dem Einzelplan der Innenverwaltung würde bezahlt werden können. Außerdem werde eine Kürzung bei den Zuschüssen des Landes zum Justizportal vorgeschlagen, auch weil dieser doch relativ starke Aufwuchs im Vergleich zum jetzigen Haushalt nicht ganz klar sei.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) nimmt Stellung. Eine Kürzung um 390 000 Euro halte sie aus fachlicher Sicht nicht für vertretbar. Es werde mit Mehrausgaben für den Betrieb der gemeinsamen Portale und Register gerechnet, weil Betriebs- und Entwicklungsumgebungen anzupassen seien. Es würden entsprechende Sicherheitsanforderungen für den Betrieb und für die Wartung dieser Entwicklungsumgebungen erforderlich seien. Preissteigerungen müssten einkalkuliert werden, sodass eine Reduzierung des Mittelabschlusses in diesem Bereich als sehr unwahrscheinlich gelte. Teilansatz Nummer 9 betreffe den Aufbau und Betrieb eines KI-Portals, eine Maßnahme des Bundes, die aus Mitteln des BMJF finanziert werde, allerdings auch nur für das Jahr 2026. Ab 2027 müsse für eine entsprechende Finanzierung gesorgt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr. 1 abzulehnen.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) verweist auf die Ausführungen hinsichtlich der Zentrale für Gewaltprävention. Im Jahr 2024 sei beschlossen worden, dass das Childhood-Haus neue Räume erhalten solle; der Neubau habe zwischenzeitlich begonnen. Die Eröffnung sei für Juni 2026 geplant. Ziel sei, die Einrichtung zu stärken, auch dadurch, dass die Stellen für die Fachärzte und Therapeuten aufgestockt würden. Dies sei jedoch im Haushalt nicht ausreichend vorgesehen. Welchen Sinn habe der Neubau ohne ausreichend Fachkräfte?

Susanne Gerlach (SenJustV) führt aus, das Childhood-Hause verfüge im kommenden und übernächsten Jahr über die finanziellen Mittel, die auch jetzt im Jahr 2025 gewährt worden seien. Es werde gebaut, Veränderungen stünden an. Diese Unternehmung werde gemeinsam mit einer anderen Senatsverwaltung geführt. Aufgrund des Konsolidierungsbedarfs seien jedoch Aufstockungen in diesem Bereich im nächsten und übernächsten Jahr nicht darstellbar, zumal noch ein fertiges Fachkonzept erstellt werden müsse.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) fragt nach der Sinnhaftigkeit des Neubaus, wenn keine neuen Fachkräfte in dem Neubau arbeiteten.

Susanne Gerlach (SenJustV) erwidert, dass es in dem Neubau verschiedene Angebote gebe. Es gebe nur einen kleinen Bereich, den die Justiz mit verwenden werde, nämlich den Bereich insbesondere der zukünftigen Vernehmungen von kindlichen Opferzeugen. In diesem Gebäude sollten aber auch noch medizinische Untersuchungen stattfinden, die die Charité jetzt schon zum Teil in anderen Gebäuden durchführe. Dafür werde die Justiz keine zusätzlichen Mittel angesichts der haushälterischen Zwänge zur Verfügung stellen können.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet, für das Childhood-Haus, wie auch für die Schöffen, für den Hauptausschuss eine Ansatzerhöhung zu erwägen.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt fest, dass bei sehr vielen kleinen Projekten gekürzt werde, die hier und da mal gelobt würden bzw. in der Koalition auch Anklang fänden. Er vermisste in der politischen Debatte und der Bewertung eine Klarheit, dass es eine politische Entscheidung sei, dort zu kürzen. So, wie sich die Senatorin gerade für den Erhalt des Ansatzes für Dienstreisen eingesetzt habe, verwundere, warum im Einzelnen nicht mal 10 000 Euro, 20 000 Euro oder

30 000 Euro vorhanden seien, während Millionen Euro für andere Maßnahmen vorhanden seien. Bei der Planung von 25 Mio. Euro für IKT sei ein Spielraum nach oben für Kostensteigerungen, aber auch nach unten, weil auf die Zeitschiene gesetzt werden könne. Für diese kleinen Projekte sei eine politische Entscheidung getroffen worden.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) merkt an, politische Entscheidungen trafen letztlich das gesamte Parlament und seine Mehrheit. Bis dahin liefen Beratungen und gebe es Möglichkeiten, Vorentscheidungen zu korrigieren. Dies werde die Koalition im Hinblick auf weitere Beratungen im Hauptausschuss tun. Wenn es innerhalb des Einzelplans Spielräume gibt, würden Änderungen voraussichtlich in Gruppen vorgenommen, zu denen in der heutigen Sitzung aber keine Entscheidungen würden getroffen werden können. Dieser Einzelplan sei in den Haushaltberatungen nicht der einzige, bei dem es im Rahmen der zweiten Lesung im Fachausschuss seitens der Parlamentsmehrheit zu Änderungsanträgen gekommen sei. Es werde versucht, insgesamt für den Einzelplan 06 noch etwas herauszuholen, entweder durch Ausbuchungen in das Sondervermögen des Bundes oder vielleicht durch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Facility-Managementkreislauf des Landes.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) wirft ein, es gehe hier um Politik für die Menschen in Berlin und nicht um schöne Reden. Im Ausschuss bestünde durchaus die Möglichkeit, abweichend zu stimmen und echte Politik für die Bevölkerung Berlins zu betreiben. Die Ablehnung eines Änderungsantrags mit dem Verweis auf Koalitionszwänge sei nicht zwingend. Die enormen IT-Ausgaben stünden in keinem Vergleich zu den gekürzten kleineren Projekten, bei denen Beschäftigte freier Träger ihre Arbeit verlören. Als weiteres Beispiel verweise sie auf das Projekt „Präfix R“, dessen Angebote für Inhaftierte und deren Kinder bereits im Nachtragshaushalt gestrichen worden seien und im aktuellen Entwurf weiter beschnitten würden. Dies beeinträchtige sowohl die Resozialisierung inhaftierter Eltern als auch die Situation der Kinder. Zwar erhalte das Projekt derzeit Mittel der Lottostiftung, doch sei dies keine Regelfinanzierung. Es gehöre zur Verantwortung der Justizverwaltung, solche wichtigen Projekte aufrecht zu erhalten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert, sie habe an zwei Stellen betont, dass dies Ausdruck einer klaren politischen Schwerpunktsetzung sei, wozu sie stehe, auch wenn andere Sichtweisen möglich seien. Sie habe sich auf die Kernaufgaben der Justiz fokussiert und den Eindruck, dass es in den letzten Jahren möglicherweise eine ganz andere Fokussierung gegeben habe. In den letzten Jahren sei im Bereich der Justiz nichts investiert worden, weshalb sich die Gerichtsgebäude, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalten in dem aktuellen Zustand befänden. Sie habe versucht, mit den eingeschränkt vorhandenen Mitteln eine politische Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Bezuglich der Schöffen seien die Gelder erstmalig von dieser Regierungskoalition eingestellt worden. Die früher in Regierungsverantwortung befindliche Opposition hätte dies längst können. Einerseits würden von der Opposition Fortbildungen hochgehalten, andererseits würden genau in diesem Bereich Kürzungsanträge gestellt. Auch dies sei eine Schwerpunktsetzung, das weniger zur Verfügung stehende Geld den Kolleginnen und Kollegen für die weniger zur Verfügung stehenden Fachtagen zur Verfügung zu stellen.

Ansatz 2026: 8.918.000 Euro
Ansatz 2027: 9.154.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1, AfD-Fraktion

2026: - 421.638 Euro
2027: - 423.325 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Staat ist zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet – seine Kernaufgabe ist die Resozialisierung. Das Grundrecht auf Religionsausübung und -betreuung wird gewahrt, indem anerkannte Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften seelsorgerische Angebote auf Grundlage von Zutrittsrechten eigenfinanziert erbringen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Teilansätze in Ziffer 3 (Arbeitsfeld Netzwerkarbeit, Informationsversorgung, religiöse Betreuung):

Runder Tisch für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund, religiöse Betreuung muslimischer und alevitischer Gefangener

Teilansatz 2026 - 121.638 Euro
- 121.638 Euro

Teilansatz 2027 - 123.325 Euro
- 123.325 Euro

Gefangenenseelsorge

Teilansatz 2026 -300.000 Euro
- 300.000 Euro

Teilansatz 2027 - 300.000 Euro
- 300.000 Euro

Marc Vallendar (AfD) führt aus, der Staat sei zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Kernaufgabe sei die Resozialisierung. Das Grundrecht auf Religionsausübung und Betreuung sei zwar in den Haftanstalten sicherzustellen, sei aber ausreichend, wenn Zutrittsrechte zu den Gefangenen gewährt würden. Gebe es irgendwelche rechtlichen Hindernisse die die Verpflichtung für die Zahlungen begründeten? Gebe es Verträge mit Religionsgemeinschaften oder Kirchen? Wie stelle sich dies in anderen Bundesländern dar? Könne auf diese Kosten verzichtet werden?

Susanne Gerlach (SenJustV) erklärt, die Mittel gingen zu einem beachtlichen Teil an die katholische und die evangelische Kirche, 300 000 Euro. Ein durchaus geringerer Teil gehe in die Angebote religiöser Betreuung für muslimische Gefangene, die aus Sicht der Justizverwaltung unverzichtbar seien. Letztlich müsse nur dafür Sorge getragen werden, dass religiöse Betreuerinnen und Betreuer Zugang zu den Gefangenen erhielten. Diese Personen seien segensreich in den Anstalten tätig, denn die Tätigkeit beschränkte sich keinesfalls nur auf die

Vermittlung religiöser Angelegenheiten, vielmehr seien sie eine Bereicherung der Ansprechpersonen, die die Inhaftierten hätten. Auch evangelische und katholische Seelsorgende sprächen mit atheistischen oder auch mit Gefangenen, die sich einer anderer Religionszugehörigkeit zugehörig fühlten. In anderen Ländern sei insbesondere die religiöse Betreuung muslimischer Gefangene üblich. Es gebe verschiedene Strukturen, beispielsweise durch Honorarkräfte. In einigen Ländern würden dazu aber auch religiöse Betreuer in den Anstalten fest angestellt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 2 (alt) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 827.000 Euro
2027: + 842.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Stärkung von Projekten in den Förderbereichen Opferschutz und Gewaltprävention, Justizvollzug und sonstige Projekte

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Neuaufnahme, Fortführung und Anpassung der Tabelle Förderbereich Opferschutz und Gewaltprävention

TA „Childhood-House“

Ansatz 2026: 214.333 (+ 50.000)
Ansatz 2027: 218.796 (+ 50.000)

TA „Ambulantes, soziales Gewaltpräventionsprogramm und Beratungsangebot zum Schutz vor Gewalt im öffentlichen Raum“

Ansatz 2026: 98.610 (+ 20.000)
Ansatz 2027: 100.010 (+ 20.000)

TA „Servicestelle Wegweiser“

Ansatz 2026: 105.185 (+ 50.000)
Ansatz 2027: 107.487 (+ 50.000)

Förderbereich Justizvollzug

TA „Theaterprojekte mit Inhaftierten in Berliner Justizvollzugsanstalten“

Ansatz 2026: 82.885 (+ 20.000)
Ansatz 2027: 83.660 (+ 20.000)

TA „Präfix R Berlin - Durchführung von Elterncoaching in Berliner Haftanstalten“
(Neu)

Ansatz 2026: 100.000 (+ 100.000)
Ansatz 2027: 100.000 (+ 100.000)

TA „Umschulungsmaßnahmen und Berufsfördermaßnahmen in der JVA Tegel“
(Fortführung)

Ansatz 2026: 230.000 (+ 230.000)
Ansatz 2027: 230.000 (+ 230.000)

TA „Berufsfördermaßnahme in der JVA“ Lichtenberg (Wiederaufnahme)

Ansatz 2026: 60.000 (+ 60.000)
Ansatz 2027: 60.000 (+ 60.000)

TA „Berufsfördermaßnahme in der JVA Plötzensee“ (Wiederaufnahme)

Ansatz 2026: 55.000 (+ 55.000)
Ansatz 2027: 55.000 (+ 55.000)

TA „Beschäftigung in einer Holzwerkstatt in der JAA Berlin-Brandenburg“ (Fortführung)

Ansatz 2026: 30.000 (+ 30.000)
Ansatz 2027: 30.000 (+ 30.000)

TA „Berufliche und schulische Bildung in der JVA für Frauen Berlin“

Ansatz 2026: 250.562 (+ 25.000)
Ansatz 2027: 256.667 (+ 25.000)

TA „Hafträume & Kinderzimmer“ (Wiederaufnahme)

Ansatz 2026: 62.000 (+ 62.000)
Ansatz 2027: 62.000 (+ 62.000)

Förderbereich: sonstige Projekte

TA „Unterstützung und Organisation der ehrenamtlichen Tätigkeit des Berliner Vollzugsbeirates“ (BVB)

Ansatz 2026: 50.609 (+ 25.000)
Ansatz 2027: 51.219 (+ 25.000)

TA „Gefangenenseelsorge“

Ansatz 2026: 400.000 (+ 100.000)
Ansatz 2027: 400.000 (+ 100.000)

TA „Zugang zum Recht“

Ansatz 2026: 75.000 (+/- 0)
Ansatz 2027: 75.000 (+ 15.000)“

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) konstatiert, sie halte alle Änderungsanträge, die hier zusammengefasst worden seien, für sehr moderat im Verhältnis zu den großen Volumina der anderen Haushaltstitel. Es könnte eine politische Entscheidung sein, die hier im Rechtsausschuss würde getroffen werden können. Sie bitte insbesondere, für das Childhood Haus zu werben und im Hauptausschuss noch Änderungen vorzunehmen.

Jan Lehmann (SPD) merkt an, große Sympathien für die Ideen des Antrags der Grünen zu haben. Wenn es noch Geld gäbe, wäre dies eine der ersten Stellen, die versucht würde, zu versorgen. Hier würden aber Ansatzerhöhungen beantragt, die über die vorherigen Ansätze hinaus gingen. Er nehme das Ansinnen mit in Hauptausschuss.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 2 (alt) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0605 – Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Ansatz 2026: 1.470.000 Euro

Ansatz 2027: 1.470.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion Die Linke

2026: - 400.000 Euro

2027: - 400.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung“

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, dass es hierbei um eine Gegenfinanzierung handele.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, die Absenkung der Ansätze könne fachlich nicht vertreten werden es werden. Hier seien die Honorare für die Prüfenden betroffen, was letztlich die Prüfungen gefährden könne. Es handele sich um Pflichtaufgaben, für die ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Auch gehe es um Honorarkosten für den Fortbildungsbereich.

Damiano Valgolio (LINKE) wirft ein, der Kürzungsantrag entspreche ungefähr dem massiven Aufwuchs beim GJPA. Wenn mehr Prüfungen abgenommen werden müssten, müsse es auch einen Aufwuchs bei den Rechtsreferendaren geben. Dies scheine nicht realistisch zu sein.

Dirk Sauer (SenJustV) führt aus, die Erhöhung resultiere vor allem aus der Erhöhung der Honorarmittel aus den Honorarverordnungen. Dies sei eine Maßnahme auch zur Akquise für Dozierende und Prüfende.

Damiano Valgolio (LINKE) fragt nach, welche Honorare die Richter für Ihre Tätigkeit im GJPA über ihre Prüfungstätigkeit hinaus erhielten.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) stellt dar, die Honorare für die Honorarerhöhungen gälten für alle Prüfer. Es gebe immer mehr Schwierigkeiten, überhaupt Dozenten und Prüfer zu gewinnen. Deswegen habe marktgerecht mit Honorarerhöhungen darauf reagieren müssen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: **106.000 Euro**

Ansatz 2027: **106.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 3 (alt), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: **+ 94.000 Euro**

2027: **+ 94.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Aufstocken der Mittel auf das Niveau von 2025, da der Bedarf vorhanden ist

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Neufassung der Erläuterung

Sachkosten aus Anlass der Fortbildung der Berufsrichter/innen

Mehr für den Ausbau des Fortbildungsangebotes für Familienrichter*innen, Jugendstraf Richter*innen und Jugendstaatsanwält*innen in Bezug auf die Anhörung von Kindern in Gerichtsverfahren sowie zusätzlicher Fortbildungs-mittel (kindgerechte und diskriminierungskritische Justiz, bspw. leichte und einfache Sprache in der Justiz).“

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) begründet, die Fortbildungsmittel sollten auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 3 (alt) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0608 – Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Verbraucherschutz –

neuer Titel – Zuschüsse für Planungs- und Bauvorbereitungsmittel für die Schaffung eines landeseigenen Tierheims

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 2, AfD-Fraktion

2026: + 100.000 Euro

2027: + 100.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Schaffung eines landeseigenen Tierheims soll die Tierschutzorganisationen entlasten und so dem Tierschutz im Land Berlin insgesamt dienen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Die Mittel dienen der Planung und Bauvorbereitung eines landeseigenen Tierheims.“

Marc Vallendar (AfD) führt aus, mit dem Antrag solle ein landeseigenes Tierheim geschaffen werden. Das Tierheim Berlin, größtes in Europa, sei inzwischen an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Fundtiere könnten häufig nicht mehr in Berlin abgegeben, sondern müssten mit entsprechenden Kosten in andere Bundesländer verbracht werden.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bemerkt, sie halte die Schaffung eines landeseigenen Tierheims für charmant, könne aber angesichts der Haushaltskonsolidierung ein solches Anliegen nicht weiter verfolgen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Ansatz 2026: 10.000 Euro

Ansatz 2027: 10.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion Die Linke

2026: + 5.000 Euro

2027: + 5.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Sollen mehr als nur zwingend notwendige Fortbildungen im Bereich der Landestierschutzbeauftragten möglich sein, um das aktuelle Wissen über den Tierschutz in dem Bereich zu stärken.“

Katrin Seidel (LINKE) begründet, begründet, bei dem Änderungsantrag gehe es um Fortbildungsmittel im Bereich der Landestierschutzbeauftragten bzw. für die Kolleginnen und Kollegen in deren Arbeitsbereich. Beantragt werde, die um 5 000 Euro gekürzten Mittel wieder einzustellen. Dem Bericht sei keine hinreichende Begründung zu entnehmen. Es gehe um die ausreichende Qualifikation der Fachtierärzte der öffentlichen Veterinäramter.

Markus Tielke (SenJustV) erklärt, dieser Titel betreffe die Aus- und Fortbildungsmittel für die Beschäftigten der Stabsstelle Tierschutzbeauftragter. Es seien zwei halbe Stellen, weswegen der Ansatz für auskömmlich erachtet werde. Die sonstige Facharztausbildung werde jeweils von den Bezirksämtern, vom LAGeSo oder anderen übernommen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen Die Linke abzulehnen.

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –

Ansatz 2026: 280 000 Euro

Ansatz 2027: 280 000

Änderungsantrag Nr. 2 (neu) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 168 000 Euro

2027: - 168 000 Euro

a) Gegenfinanzierung

Benedikt Lux (GRÜNE) bringt vor, es handele sich hier um eine Gegenfinanzierung im Bereich Beteiligung an Messen und Ausstellungen. Nach den Ausführungen der Senatorin hätten vermutlich die IKT-Titel noch einmal genauer betrachtet werden sollen, da nicht genau begründet worden sei, warum bei der Summe in Höhe von 25 Mio. Euro keine Spielräume gesehen würden, um wichtige kleine Projekte zu finanzieren. Es sei eine politische Entscheidung, im Bereich Opferschutz, im Bereich Resozialisierung einsparen zu wollen. Er bitte um eine politische Botschaft, die Kürzungen bei der Verbraucherzentrale wieder rückgängig zu machen. In der Generalsaussprache sei gesagt worden, die Verbraucherzentrale werde mit 2,1 Mio. Euro getragen. Allerdings seien dort 700 000 Euro dort gekürzt worden, womit die Verbraucherzentrale in eine existenzielle Krise gestürzt werde. Insofern müsse der Messe- und Ausstellungstitel nicht in der Höhe bestehen bleiben. Ausgestellt werden könne lediglich Substanz, aber genau da werde gekürzt.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, aus ihrer Sicht könne der Titel nicht noch weiter abgesenkt werden. Damit werde unter anderem die Grüne Woche finanziert. Die Stände seien zum Teil schon beschämend. Der Berliner Stand sei nicht pompös ausgestattet.

Angeboten werde lediglich ein Minimum. Andernfalls müsse die politische Entscheidung getroffen werden, Berlin gar nicht mehr auf der Grünen Woche zu vertreten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nummer 2 (neu) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Lfd. Nr. 151, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 420 - 422

Welche Maßnahmen entfallen aufgrund der Kürzungen, und mit welcher fachlichen Begründung?

Zu Nr. 1: Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024?

Wie erklärt sich die deutliche Reduzierung der Finanzmittel?

Welche konkreten Maßnahmen im Ernährungsbereich sollen trotz dieser Kürzungen fortgeführt werden?

Welche Maßnahmen entfallen aufgrund der Kürzungen, und mit welcher fachlichen Begründung?

Wird die geplante Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) weiterhin gewährleistet, und wenn nein: welche Alternativen sind vorgesehen?

Inwieweit sind die Kürzungen mit bereits eingegangenen Verpflichtungen kompatibel?

Bitte um einen Bericht über die Umsetzung der Ernährungsstrategie (u.a. zu Lebensmittelpunkten, mobilem Ernährungscampus) und über die Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs.

Zu Nr. 3: Was wurde 2025 aus den Mitteln finanziert?

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) trägt vor, er hätte sich gewünscht, dass es in den Aussagen nicht nur um Haushaltkskonsolidierung gehe. Die Senatorin habe sich in ihrer Verwaltung leider nicht durchsetzen können. Er halte diese Herangehensweise im Haushalt, dass jede Verwaltung einen bestimmten Prozentsatz einsparen müsse, ohnehin für falsch. In der Justizverwaltung blieben aufgrund der vielen gebundenen Ausgaben ohnehin kaum Spielräume. Hier würden in den letzten Jahren aufgebaute Strukturen im Rahmen der Änderungsatelier zerstört. Er hoffe, dass sich die Senatorin bei den Beratungen im Hauptausschuss durchsetzen könne, dass ein Teil der Kürzungen zurückgenommen werde. Wolle die Senatorin die Ernährungsszene in dieser Stadt, auf die die ganze Republik schaue, Berlin als Leuchtturm, weiter unterstützen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, sie wolle sich im Hauptausschuss für die Aufrechterhaltung weiterer Ernährungsprobleme einsetzen.

Katrin Seidel (LINKE) interessiert, was aus der Studie zur Ernährungsarmut geworden sei.

Markus Tielke (SenJustV) teilt mit, dass diese noch nicht fertig sei. Die Zusage der Zusendung, sobald sie fertig sei, stehe weiterhin.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2026: 81.000 Euro

Ansatz 2027: 9.000 Euro

Änderungsantrag Nr.4, Fraktion Die Linke

2026: + 12.000 Euro

2027: + 12.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Mehr für Bildungs- und Fortbildungs-formate im Tierschutzbereich (u.a. Berliner Tierschutztag)

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Nr. 7 Veranstaltungen der Landestierschutzbeauftragten: 12.000 (2026);
12.000 (2027).“

Katrin Seidel (LINKE) möchte wissen, warum der Ansatz zu Nr. 7 auf Null gesetzt worden sei. Insbesondere in diesem Bereich würden mehr Mittel benötigt. Pro Jahr würden 12 000 Euro für Veranstaltungen und dergleichen gewünscht.

MarkusTielke (SenJustV) verweist auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 4 (alt), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 20.000 Euro

2027: + 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Veranstaltungen der Landestierschutz-beauftragten auch 2026 ermöglichen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Änderung der Tabelle

TA „Nr. 7 Veranstaltungen der Landestierschutzbeauftragten“

Daniela Billig (GRÜNE) bemerkt, ohne finanzielle Mittel könne die Funktion der Landestierschutzbeauftragten nicht mehr richtig funktionieren.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 4 (alt) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.17 Uhr bis 17.29]

Titel 54068 – Ausgaben für den Tierschutz –

Ansatz 2026: 0

Ansatz 2027: 0

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion Die Linke

2026: + 50.000 Euro

2027: + 50.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Für Katzenkastrationen. Bei Stärkung des Ehrenamtes mehr Kastrationen möglich.
Das Jahr 2023 (Mittelauftrag: 53.881,50 Euro) hat gezeigt, dass der Bedarf hoch ist.“

Katrin Seidel (LINKE) verweist auf den Antrag, die Mittel für die Katzenkastration wieder einzustellen, um nicht noch mehr Fundtiere zu produzieren.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 5 (alt), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 300.000 Euro

2027: + 209.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Mittel sind anzuheben, um auch 2026 bzw. 2027 Taubenmanagement und Katzenkastration von Straßenkatzen zu ermöglichen. Damit kann Tierschutz, wie es das Gesetz vorsieht, gewährleistet werden und Straßenkatzen können vor unnötigen Schäden, Leid und Schmerzen geschützt werden.“

Daniela Billig (GRÜNE) verweist auf die Ausführungen von Frau Abg. Lüdke, die im Rahmen der Generaldebatte deutlich gemacht hat, wie wichtig gerade dieser Punkt sei. Tierschutz sei auch aktiver Menschenschutz und Gesundheitsschutz für Menschen. Es gehe nicht nur um weniger Tierschutz, sondern um Tierleid. Insofern sei verblüffend, dass dieser Titel komplett gekürzt werde, da es auch weiter als um Fundtiere gehe. Sie könne die Begründung nicht verstehen, dass sich die Verwaltung aus staatlicher Förderung zurückziehe, sie für nachrangig erkläre und sich nur noch auf private Spenden ver lasse. Das Land Berlin ziehe sich aus einer Verantwortung für eine öffentliche Aufgabe komplett heraus. Solche Kürzungen hätten negative Auswirkungen auf die Spendenbereitschaft. Organisationen benötigten zum Ehrenamt auch immer ein Hauptamt, und um Spenden zu erhalten, werde eine gewisse Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsarbeit benötigt; es müsse ein Grundstock vorhanden sein. Ohne eine stabile Grundfinanzierung könnten Spenden nicht richtig eingesetzt werden. Nichtstaatliche Tierschutzorganisationen klagten jetzt schon über Kostenexplosionen, Überlastung, Personalman gel. Das Fazit sei Tierleid.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) stellt klar, keiner der Bereiche sei eine staatliche Pflichtaufgabe. Es sei eine bei dem Konsolidierungsdruck eine politische Entscheidung gewesen, in diesem Bereich keine Zuwendung mehr erteilen zu können.

Dr. Timur Husein (CDU) stellt die Frage, wie in anderen Städten verfahren werde. Gebe es Erfahrungen mit der Höhe des Haushalts diesbezüglich? Er wolle mehr über die Effektivität des eingesetzten Geldes erfahren.

Tamara Lüdke (SPD) bemerkt, sie danke der früheren Staatssekretärin Uleer, die sich an die Finanzverwaltung gewandt habe, weil das Tierheim dringend als Betreiber der Tiersammelstelle einen höheren Aufwuchs benötigt habe. Die Tiersammelstelle werde nicht aus dem Einzelplan der Justizverwaltung finanziert. Das Tierheim in Hamburg gebe etwa 5,9 Mio. Euro aus, während Berlin mit deutlich weniger auskommen müsse. Andere Großstädte in Deutschland nähmen für aktiven Tierschutz sehr viel mehr Geld in die Hand.

Benedikt Lux (GRÜNE) verweist auf die Berliner Landesverfassung, in der der Tierschutz verankert sei, wodurch durchaus ein staatlicher Auftrag abgelesen werde, Tierschutzbeauftragte, Verbandsklagerecht und anderes abzuleiten. Dazu gebe es auch höchstrichterliche Rechtsprechung. Insofern könne er die Aussage, Tierschutz sei keine staatlichen Aufgabe, nicht teilen.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) verdeutlicht, ihre Aussage habe sich auf die konkreten angesprochenen Maßnahmen bezogen. Sie könne an der Stelle nicht sehen, dass es sich um staatliche Pflichtaufgabe handele.

Daniela Billig (GRÜNE) wiederholt die Frage von Abg. Husein bezüglich der Erfolgzzahlen solcher Programme wie das der Katzenkastration und des Taubenmanagements. Sie habe in der Vergangenheit bei der Recherche festgestellt, dass es diesbezüglich Zahlen gebe. Speziell das Taubenmanagement führe auf jeden Fall zu einer Reduzierung der Tauben, wobei es wichtig sei, dass dies unter Tierschutzaspekten passiere. Dass wenige streunende Katzen wahrgenommen würden, liege daran, dass diese Pflichtaufgabe wahrgenommen werde. Sie liefere gerne entsprechende Zahlen nach.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nummer 5 (alt) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen,

Titel 68250 – Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) –

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) trägt vor, das Landeslabor sei eine sehr wichtige Institution in der Stadt, das gute Arbeit leiste. Während der Coronapandemie hätten sie selbst Testmethoden entwickelt, als es kaum Tests gegeben habe. Es übernehme viele Aufgaben; auch wenn es um Lebensmittelbetrug gehe, sei diese Institution sehr wichtig. Für ihn sei nicht verständlich, warum bei dieser wichtigen Institution über eine Mio. Euro gekürzt werde.

Markus Tielke (SenJustV) führt aus, zum Landeslabor werde zur zweiten Lesung des Hauptausschusses der Wirtschaftsplan nachgereicht. Möglicherweise könne dort noch vertieft gesprochen werden.

Ansatz 2026: 25.940.000 Euro
Ansatz 2027: 25.940.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3, AfD-Fraktion

2026: + 1.200.000 Euro
2027: + 1.200.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Ansatz 2025 in Höhe von 27.140.000 € ist fortzuführen. Es ist abzusehen, dass die bisher eingestellten Mittel für das LLBB im Jahr 2026 und 2027 nicht ausreichend sein werden. Das LLBB benötigt für seine amtlichen Untersuchungen umfangreiche Investitionen in Laborgeräte und -infrastruktur sowie Digitalisierung. Des Weiteren trifft eine Ansatzreduzierung das LLBB besonders, aufgrund der länderanteiligen Finanzierung von Berlin und Brandenburg (Land Berlin bei 45 % und für das Land Brandenburg bei 55 %).“

Alexander Bertram (AfD) schließt an die Ausführungen von Abg. Altug an. Auch ihn hätten die hohen Kürzungen verwundert. Er erinnere an die Debatte über die Maul- und Klauenseuche hier im Ausschuss. Gerade durch die gute Arbeit des Landeslaboratoriums habe die Berliner Sperrzone schnell wieder aufgehoben werden können. Ein Besuch vor Ort habe die Einschätzung bestätigt, dass die geplanten Kürzungen nicht hinnehmbar seien. Der Investitionsbedarf sei hoch, was auch in Berichtsaufträgen bestätigt worden sei. Zudem sei vor Ort deutlich geworden, wie schwierig es sei, qualifiziertes Fachpersonal im Landeslabor zu halten. Das Landeslabor bilde aus und wolle die Leute dort halten. Sobald Beschäftigte in die Privatwirtschaft wechselten, kehrten sie erfahrungsgemäß nicht zurück, was langfristig zu erheblichen Personalengpässen führen könne. Die geplanten Einsparungen seien ein falsches Signal, insbesondere da das Landeslabor hoheitliche Aufgaben erfülle und für die Gesundheit der Berliner Bevölkerung essenziell sei, etwa durch Tests von Arzneimitteln, Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln. Kürzungen hätten daher eine problematische Signalwirkung. Unklar erscheine zudem, wie sich die Kürzungen im Rahmen des Staatsvertrags mit Brandenburg auswirken. Da eine 55/45-Finanzierungsregel bestehe, werde befürchtet, dass Brandenburg in ähnlichem Umfang ebenfalls kürzen könnte, sodass statt 1,2 Millionen möglicherweise rund 2,5 Millionen Euro entfielen. Dies würde die Arbeit des Landeslaboratoriums erheblich gefährden.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) pflichtet bei, dass das Landeslabor eine ganz wichtige Funktion im Rahmen des Gemeinwesens im Land Berlin habe. Insofern sei es wichtig, die Funktionsfähigkeit des Landeslaboratoriums aufrechtzuerhalten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs habe der Wirtschaftsplan noch nicht vorgelegen, weswegen der Ansatz von 2025 festgelegt worden sei. Dieser sei auskömmlich gewesen. Zwischenzeitlich sei der Wirtschaftsplan eingegangen. Er befindet sich noch in der fachlichen Prüfung in der Fachabteilung. Wenn Anpassungen erforderlich seien, würden diese im Rahmen der Hauptausschusssitzung besprochen und gegebenenfalls vorgenommen.

Dr. Ersin Nas (CDU) merkt an, die Akzeptanz einer Arbeit sei nicht davon abhängig, ob und welche Kürzungen im Rahmen von Haushaltsberatungen vorgenommen würden. Der Vororttermin habe gezeigt, wie wichtig diese Aufgabenwahrnehmung die Stadt sei. Insofern werde alles getan, damit dieser Aufgabe auch fortgesetzt werden können. Wenn der Wirtschaftsplan

vorliege, würde noch einmal beraten und geprüft. Die jetzt geplanten Mittel basierten auf den vorherigen Zahlen und müssten erst einmal auskömmlich sein, was aber nicht bedeute, dass dies abschließend zu sehen sei.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) konstatiert, welche Institutionen hier in der Stadt für die Koalitionsfraktionen wichtig seien, habe er heute schon gehört: Es werde gekürzt bei der Verbraucherzentrale, beim Landeslabor und anderen. Zumindest gebe es einen Hoffnungsschimmer, dass sich die Senatsführung im Rahmen der Haushaltsberatung doch noch einmal dafür einsetzen werde. Inwieweit könne das Landeslabor die Verpflichtungen des 2019 mit Brandenburg neu verhandelten Landwirtschaftsstaatsvertrages trotz der Kürzungen erfüllen? Habe die Kürzung negative Einflüsse darauf? Wie wirkten sich Tarifsteigerungen aus? Er dringe sehr darauf, den Fehler im Hauptausschuss zu korrigieren.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) stellt fest, es stehe außer Frage, für die Funktionsfähigkeit des Landeslabors sorgen zu müssen. Die für 2027 zur Verfügung gestellten Mittel seien auskömmlich gewesen. Insofern hätten die vertraglichen Verpflichtungen auch erfüllt werden können. Weitere Angaben hätten zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 nicht berücksichtigt werden können, weil der Wirtschaftsplan noch nicht vorgelegen habe.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion abzulehnen..

Titel 68451 – Zuschüsse für den Tierschutz –

Ansatz 2026: 90.000 Euro
Ansatz 2027: 90.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4, AfD-Fraktion

2026: +/- 0 Euro
2027: +/- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Einschätzung des Senats zur Förderung der Berliner Tiertafel wird nicht geteilt, das Tierheim Berlin dient auch der Daseinsvorsorge. Die Unterbringung, tierärztliche Versorgung, Seuchenprävention, Aufnahmefähigkeit liegen im Allgemeininteresse von Berlin. Aufgrund der Haushaltsslage ist daher anders zu priorisieren.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Unterstützung des Tierheim Berlin.“

Marc Vallendar (AfD) verweist auf die Entscheidung, die Tiertafel noch zu fördern, nicht aber das Berliner Tierheim. Wenn es keine Mittel gebe, um beide zu fördern dann sei das Tierheim doch das maßgebliche und wichtigere förderungswürdigere Institut, auch wenn die Tiertafel eine wichtige Aufgabe erfülle. Das Tierheim Berlin habe neben der Aufnahme von Fundtieren eben auch noch andere wichtige Funktionen, die aus Sicht seiner Fraktion priori-

siert werden sollten. Insofern solle dort eine Umschichtung vorgenommen und das Tierheim begünstigt werden.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) wiederholt, es habe ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden müssen. Es sei eine politische Entscheidung gewesen, die Tiertafel weiterhin zu fördern. Insofern habe das Tierheim zurücktreten müssen, allerdings würde das Tierheim im Wesentlichen über einem beim Bezirk Lichtenberg etablierten Vertrag finanziert.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Antrag abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 6, Fraktion Die Linke

2026: + 116.000 Euro
2027: + 116.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

1. Tierheim Berlin: Zur stärkeren Förderung insbesondere der Tierschutzbildung und Aufklärung rund um die tiergerechte Haltung, damit langfristig weniger Tiere im Tierheim abgegeben werden.
2. Berliner Tiertafel: Ausweisung in einer ausdrücklichen Titelerläuterung.
3. Die Projekte der Landestierschutzbeauftragten werden fortgeführt.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Die Ausgaben sind vorgesehen für

1. Tierheim Berlin i. H. v. jährlich 50.000 €
2. Berliner Tiertafel – institutionelle Förderung i. H. v. jährlich 90.000 €
3. Projekte der Landestierschutzbeauftragten i. H. v. jährlich 66.000 €“

Katrin Seidel (LINKE) konstatiert, auch ihre Fraktion sei entsetzt über die deutliche Kürzung in diesem Titel, wobei nicht klar sei, wofür die übriggebliebenen 90 000 Euro eingesetzt werden sollen. Zum anderen sollten die Ansätze wie in den Jahren 2024 und 2025 veranschlagt werden, noch einmal 50 000 Euro für das Tierheim Berlin als Unterstützung und 66 000 Euro für die Projekte der Landestierschutzbeauftragten. Nach ihrer Kenntnis werde die Tiersammelstelle in Lichtenberg durch den Bezirk Lichtenberg finanziert, während das Tierheim quasi über den Verein auch ausschließlich auf Private und Spendengelder angewiesen sei. Es stehe dem Land Berlin nicht gut an, wenn sich der Staat nicht mit Steuermitteln daran beteilige, dass das Tierheim gut laufe.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 68461 – Förderung der Umsetzung der Ernährungsstrategie –

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) hebt dankend hervor, dass die Senatorin zugesagt habe, sich im Hauptausschuss gegen Kürzungen im Bereich der Ernährungsstrategie einzusetzen. Zugleich kritisiere er, dass die Koalition in anderen Verwaltungen beim BEK und BENE massiv Mittel gekürzt und dadurch auch EU-Fördergelder ungenutzt gelassen habe, was als unverantwortlich bewertet werde. Trotz eines Haushaltsaufwuchses von fast 4 Mrd. Euro jährlich für 2026/27 würden relevante Bereiche leer ausgehen. Viele Projekte seien von den geplanten Kürzungen betroffen: der Runde Tisch Lebensmittelverschwendungen, Vorhaben der Verbraucherzentrale zu Klimaschutz und Ernährung, Schulungen für Ausgabekräfte im Schulessen sowie die „LebensMittelPunkte“, in denen zahlreiche Ehrenamtliche tätig seien. All diese Strukturen seien gefährdet. Abschließend verweise er darauf, dass in früheren Haushaltsberatungen bereits Kürzungen abgemildert worden seien. Er hoffe, dass dies erneut gelingen könnte, um zentrale Projekte und Strukturen der Ernährungsstrategie zu erhalten.

Ansatz 2026: 1 146 000 Euro

Ansatz 2027: 1 144 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 (neu) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 1 000 000 Euro

2027: + 1 000 000 Euro

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) verweist auf seine Ausführungen auch zu Beginn der Sitzung. An der Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie arbeiteten seit mehr als fünf Jahren zahlreiche gemeinnützige Organisationen und viele Engagierte – oft ehrenamtlich – an der Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie, unter anderem Speiseräume, Berliner Tafel, Ernährungsrat, Baumhaus, RESTLOS GLÜCKLICH, die Verbraucherzentrale, Kochschule Neun, sowie Yeşil Çember gGmbH, ein Verein, der besonders türkischstämmige Communities erreichen wolle, LebensMittelPunkte und andere. Diese Akteure leisteten einen wichtigen Beitrag für eine gesunde Ernährung in der Stadt, was auch gesundheitspolitisch relevant sei, etwa angesichts hoher Adipositasraten bei Kindern. Kürzungen im Ernährungsbereich würden als nicht vertretbar dargestellt, zumal Berlin als Vorbild für die bundesweite Ernährungsstrategie gedient habe. Er bitte, sich im Hauptausschuss für die teilweise Rücknahme der Kürzungen einzusetzen, um die bestehenden Strukturen nicht zu gefährden.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist noch einmal auf den Konsolidierungsdruck. Sie habe ihren Beitrag leisten müssen. Die Bedeutung der Ernährungsstrategie für Berlin sei jedoch unbestritten. Der von verschiedenen Akteuren getragene Runde Tisch Lebensmittelverschwendungen finde bei ihr im Haus statt und verursache keine Kosten. Er diene vor allem dazu, die immensen bürokratischen Hürden abzubauen, damit der Handel in die Lage versetzt werde, noch genießbare Lebensmittel zu spenden. Unabhängig davon halte sie die Ernährungsstrategie für ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema sei. Im aktuellen Doppelhaushaltsentwurf sei zumindest das Leuchtturmprojekt „Kantine Zukunft“ aufrecht erhalten werden. Möglicherweise könnten noch Anpassungen im weiteren Haushaltsverfahren vorgenommen werden, wofür sie Einsatz zusage.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 3 (neu) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 68469 – Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.

Lfd. Nr. 176, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 480 bis 482

Welche Sach- und Personalmittel sind erforderlich, um die Verbraucherzentrale e. V. in ihrer derzeitigen Form an den beiden Berliner Standorten weiter zu betreiben? Sind im Haushaltsentwurf Mittel für aktuelle sowie absehbare Tarif-anpassungen im Personalbereich vorgesehen? Falls nein: Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat, die Finanzierung der Verbraucherzentrale unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen sicherzustellen?

Wie viele Stellen fallen konkret durch die Streichung des Landesanteils in der dualen Förderung zwischen Land und Bund weg?

In welcher Höhe gehen Bundesmittel durch den Wegfall der dualen Förderung verloren?

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der vorgesehenen Kürzung der Landesmittel und dem damit verbundenen Wegfall von Bundesmitteln?

In welchen Bereichen sind Leistungseinbrüche durch die Kürzungen besonders zu erwarten?

Wie soll der Verbraucher*innenschutz in Bereichen „Ernährung“ und „wirtschaftlicher Verbraucher*innenschutz“ fortan erfolgen?

Wie soll der Fortbestand der mobilen Verbraucher*innenberatung unter den Bedingungen der geplanten Kürzungen gewährleistet werden? Bitte stellen Sie die einzelnen Teilansätze für die mobile Verbraucher*innen-beratung sowie die Energieschuldner*innenberatung tabellarisch dar.

Wie bewertet der Senat die soziale Bedeutung dieser aufsuchenden Angebote insbesondere für einkommensschwache Haushalte?

Welche Auswirkungen hat dies auf die Erreichbarkeit und Beratungs-leistung der Verbraucherzentrale?

Wie soll die Arbeit der Verbraucherzentrale insgesamt gesichert werden, wenn die Kürzung der dualen Förderung den Kernhaushalt der Verbraucherzentrale übermäßig belastet?

Wie hoch war die Beratungsquote im Rahmen des Projekts „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ in den Jahren 2023, 2024 und 2025?

Wie hoch war die Beratungsquote im Rahmen des Projekts „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes“ in den Jahren 2023, 2024 und 2025?

Welche Projekte aus dem Bereich Energieberatung wurden aus diesem Titel 2024 bzw. 2025 finanziert und wie ist der Fortbestand dieser Projekte 2026 bzw. 2027 gesichert?

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um konkrete Beantwortung der ausführlichen Fragen zur Verbraucherzentrale, da die bisherigen Antworten deutlich kürzer ausgefallen seien. Die Verbraucherzentrale sei eine der vertrauenswürdigsten Institutionen im Land und müsse daher gestärkt werden. Es irritiere, weil die Koalition noch keine Nachfrage zu den von ihr eingereichten Fragen gestellt habe. Im Mittelpunkt stehe die Frage nach dem Wirtschaftsplan. Zum Stand 23. September habe kein beschlossene Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale vorgelegen. Habe ein nicht beschlossener Wirtschaftsplan vorgelegen, aus denen Antwort auf die Fragen seiner Fraktion hätten abgeleitet werden können? Habe es Gespräche mit der Verbraucherzentrale gegeben, um die eingereichten Fragen beantworten?

Markus Tielke (SenJustV) erklärt, mittlerweile liege ein beschlossener Wirtschaftsplan vor, der gerade auf Arbeitsebene geprüft werde. Erst danach werde dazu ausführlich Stellung genommen werden können. Ziel sei wie auch beim Landeslabor die zweite Lesung des Hauptausschusses.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt die Frage, welche Sach- und Personalmittel erforderlich seien, um die Verbraucherzentrale in ihrer derzeitigen Form an den beiden Berliner Standorten weiter zu betreiben. Seien im Haushaltsentwurf Mittel für aktuelle sowie absehbare Tarifanpassungen im Personalbereich vorgesehen? Mit welchen Maßnahmen gedenke der Senat, die Finanzierung der Verbraucherzentrale unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen sicherzustellen? Wie viele Stellen fielen konkret durch die Streichung des Landesanteils in der dualen Förderung zwischen Land und Bund weg? In welcher Höhe gingen Bundesmittel durch den Wegfall der dualen Förderung verloren? Welche Konsequenzen seien damit verbunden? In welchen Bereichen seien Leistungseinbrüche durch die Kürzung besonders zu erwarten? Werde die Mitteilung der Verbraucherzentrale geteilt, dass die dort genannten Projekte alle entfielen? Habe ein Entwurf des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen vorgelegen?

Markus Tielke (SenJustV) antwortet, dass ihm persönlich kein Entwurf des Wirtschaftsplans vorgelegen habe. Die Tarifanpassung sei aus den jeweiligen Titeln zu erbringen. Die Zahl der Stellen sei ziemlich genau mit 5,16 angegeben. Die wegfällenden Bundesmittel beliefen sich auf 300 000 Euro durch die hälftige Regelung. Die weiteren Fragen würden erst beantwortet werden können, wenn der Wirtschaftsplan geprüft sei.

Benedikt Lux (GRÜNE) erwidert, bei dem Doppelhaushalt gehe es um 300 000 Euro pro Jahr, also 600 000 Euro insgesamt. Treffe zu, dass die Verbraucherzentrale 20 Stellen auflösen müsse und diese Personen nicht weiter beschäftigen könne? Sei mit der Verbraucherzentrale darüber gesprochen worden, dass diese Personen möglicherweise arbeitsgerichtliche Verfahren auslösen könnten, die mit weiteren Kosten verbunden seien? Wie komme die Zahl von

5,16 Stellen zustande? Sie eine wirtschaftliche Berechnung vorgenommen worden, wie viel volkswirtschaftliche Mehrkosten für das Land, für die Leute und andere Schuldner durch mögliche Privatinsolvenzen entstehen könnten? Gebe es entsprechende Evaluation? Werde bei dem Hinweis auf die Beratungskostenhilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher die Beratungskostenhilfe bei den Amtsgerichten adressiert? Gebe es eine Prognose, inwieweit die Beratungskostenhilfe, die ein gesetzlicher Anspruch sei, steigen könnte, weil keine entsprechende Beratung vorher stattgefunden habe und diese wichtigen Projekte nicht mehr vorhanden seien? Warum könnten die Auswirkungen des Wegfalls von Projektförderungen auch aus anderen Einzelplänen nicht eingeschätzt werden? Weshalb sei dies nicht möglich? Lägen die Einzelpläne anderer Senatsverwaltungen nicht vor, gebe es keinen Zugriff auf öffentlich verfügbare Unterlagen oder habe kein Austausch mit der Verbraucherzentrale stattgefunden? Eine konkrete Antwort darauf, welche Projekte betroffen seien, werde zwingend erwartet, da die Zuständigkeit eindeutig bei der Justizverwaltung liege.

Katrin Seidel (LINKE) führt aus, auch sie habe die Antworten für knapp bemessen im Verhältnis zu der großen Bedeutung der Verbraucherzentrale im Land Berlin, die aufsuchende Verbraucherarbeit, empfunden. Insgesamt habe die Verbraucherzentrale 1,5 Mio. Euro weniger in den Jahren 2024 bis 2027 zur Verfügung und das bei nunmehr zwei Standorten. Eigentlich sei es um eine Aufwertung gegangen, weitere Angebote vorzuhalten, weitere Bedarf zu befriedigen, unter anderem die Energieschuldnerberatung. Die bitte um eine Erklärung zu der Tendenz. Die zweite Lesung im Hauptausschusses erfolge am 19. November. Es gehe auch immer darum, Personal zu binden und zu halten; es sei eine große Unsicherheitsphase bis dahin. Könne gewährleistet werden, dass kein Personal mehr über diese 5,16 Stellen entlassen werden müsse? Welche Pläne gebe es, dass die Strukturen nicht völlig zerstört würden?

Dr. Ersin Nas (CDU) führt aus, heute werde auch über Änderungsanträge abgestimmt. Die Aktion habe sich mit dem Thema der Verbraucherzentrale schon vor Einreichung der Fragestellen befasst. Es habe viele Gespräche mit Herrn Kamrad und seinem Team gegeben. Es werde überlegt, wie die Kürzung aufgefangen werden könne. Die Arbeit der Verbraucherzentrale sei wichtig, nicht nur, weil sie großes Vertrauen genieße, sondern weil auch Themen wie Fakeshops große Bedeutung hätten. Seine Fraktion habe diese Thematik in diesem Ausschuss angeschoben.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) hebt hervor, dass die Verbraucherzentrale die einzige Institution sei, die die Justiz auch institutionell fördere. Die institutionelle Förderung in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro sei trotz des erheblichen Konsolidierungsdrucks im Haushalt fortgeschrieben worden, was als großer Kraftakt gelte. In der Diskussion gerieten jedoch Projekte und institutionelle Förderung durcheinander. Obwohl es um die institutionelle Förderung gehe, werde viel über weggefallene Projekte gesprochen. Die Substanz der Verbraucherzentrale gelte als gesichert, auch wenn durch den Wegfall bestimmter Projekte möglicherweise personelle Maßnahmen erforderlich würden. Projekte seien grundsätzlich nur befristet und würden jährlich finanziert. Aufgrund des Konsolidierungsdrucks seien Projekte gestrichen worden, teils auch durch andere Verwaltungen, was erst nachträglich deutlich geworden sei. Die Klärung der Gründe hierfür falle jedoch nicht in die Zuständigkeit des Ressorts Justiz und Verbraucherschutz, sondern müsse von den jeweiligen Senatsverwaltungen erfolgen. Abschließend verweise sie darauf, dass Gespräche mit Herrn Kamrad stattfänden. Es werde angestrebt, einige dieser zentrale Projekte, insbesondere durch Bundesmittel geförderte

Projekte, im Rahmen weiterer Beratungen möglichst zu erhalten, um die finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale zu erhalten.

Benedikt Lux (GRÜNE) interessiert, in welche Richtung Planungen gingen, um die Bundesmittel zumindest nicht liegen zu lassen. Die Verbraucherzentrale sei für ihre Überparteilichkeit und Neutralität bekannt. Habe die Mitteilung an die Abgeordneten bezüglich der drohenden Kündigung von 20 Stellen überrascht? Sei eine Folgenabschätzung hinsichtlich volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung vorgenommen worden, wenn diese Projekte wegfallen?

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) erklärt, dass die Auswirkungen nicht untersucht worden seien. Die Frage sei auch schwer zu beantworten. Wenn der Verbraucherschutz gestärkt würde, werde auch den Menschen geholfen.

Ansatz 2026: 2.100.000 Euro

Ansatz 2027: 2.100.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5, AfD-Fraktion

2026: + 250.000 Euro

2027: + 250.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Mittel dienen dem Aus- und Aufbau einer wohnortnahmen mobilen Verbraucherberatung.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Die Ausgaben sind, über die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Berlin e.V. hinaus, vorgesehen für den Aus- und Ausbau einer wohnortnahmen mobilen Verbraucherberatung, um eine flächendeckende Beratung der Verbraucher sicherzustellen. Ansatz 2026 und 2027 je 250.000 €.“

Alexander Bertram (AfD) trägt vor, auch seiner Fraktion sei die Stärkung der Verbraucherzentrale ein Anliegen. Angesichts der Prioritätensetzung werde eine Ansatzerhöhung um 250 000 Euro vorgeschlagen. Damit solle einerseits die Substanz der Verbraucherzentrale gehalten werden, andererseits ein Anstoß gegeben werden für eine weitere wohnortnahe dezentrale Verbraucherberatung; die Verbraucherberatung solle mehr in die Kieze kommen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 7, Fraktion Die Linke

2026: + 668.000 Euro

2027: + 668.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Verbraucherzentrale Berlin e. V. soll – wie in den Jahren 2024/2025 – weiterhin die entsprechenden Aufgaben und Projekte übernehmen und absichern.“

Katrin Seidel (LINKE) legt dar, ihre Fraktion sehe nicht, dass die Verbraucherzentrale in der Substanz gesichert sei und wolle, dass die Mittel aus den Jahren 2024 und 2025 wieder eingesetzt würden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 4 (neu) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 313 000 Euro
2027: + 313 000 Euro

Benedikt Lux (GRÜNE) betont, die Verbraucherzentrale sei wichtig; die Argumente seien ausgetauscht.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 4 (neu) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 68475 – Förderung der Verbraucheraufklärung –

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 8, Fraktion Die Linke

2026: + 750.000 Euro
2027: + 750.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Verbraucherzentrale Berlin e. V. soll – wie in den Jahren 2024/2025 – weiterhin die entsprechenden Aufgaben und Projekte übernehmen und absichern.“

Katrin Seidel (LINKE) erklärt, die Mittel für die Verbraucheraufklärung sollten wieder analog zu den Ansätzen 2024 und 2025 eingestellt werden. Auch hier seien erhebliche Kürzungen vorgenommen worden, die nicht nachvollziehbar seien, insbesondere deshalb, weil viele der angelaufenen Projekte sehr übernachgefragt seien. Würden diese abgewickelt, kämen sie nicht mehr zurück, wenn sie einmal weg seien.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) ergänzt, die aufgebauten Strukturen bezüglich der niedrigschwlligen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund würden davon ebenfalls

betroffen. Es dürfe nicht sein, dass Projekte des türkischen Bundes gestrichen würden, auch von vielen anderen, die Teil dieser Gesellschaft seien.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 5 (neu) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 105 000 Euro
2027: + 105 000 Euro

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag Nr. 5 (neu) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

MG 02

Titel 68304 – Förderung der Tierzucht –

Lfd. Nr. 182, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 490 bis 492

Aus welchen Gründen soll die Finanzierung der Maßnahmen unter lfd. Nr. 4 gestrichen werden, obwohl das dadurch erzielbare Einsparpotenzial im Haushalt 2026/2027 nahezu unbedeutend ist? Mit welcher Begründung beabsichtigt das Land Berlin, das AFB-Monitoring vollständig abzuschaffen?

Wie lässt sich die Streichung der Haushaltssmittel 2026/2027 zur Förderung des Honigbienenschutzes damit vereinbaren, dass der Regierende Bürgermeister sowie weitere Mitglieder der Landesregierung auf Veranstaltungen der Berliner Imkerschaft öffentlich die große Bedeutung der Honigbienen hervorheben?

Wurde der Landesverband der Berliner Imker in diese Entscheidung einbezogen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Was geschieht mit den bisherigen Zuwendungsempfängern und wie soll mit den durch die Bienenkoordinierungsstelle aufgebauten Strukturen künftig verfahren werden?

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit einer Fortführung der Bienenkoordinierungsstelle durch den Landesimkerverband, worüber die zuständige politische Leitung der Senatsverwaltung vom Verband bereits schriftlich informiert wurde, zumal als Grund für die Einstellung der Haushaltssmittel offenbar die schwierige Zusammenarbeit mit der FU eine Rolle gespielt haben könnte?

Auf welche Weise wurden bzw. werden Kitas, Schulen und weitere Zuwendungsempfänger – wie insbesondere Kleingärtnerinnen und -gärtner – über diese Entwicklung informiert, und mit welchen Reaktionen rechnet der Senat?

Ansatz 2026: 183 000 Euro
Ansatz 2027: 183 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 (neu) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 195 000 Euro
2027: + 213 000 Euro

a) Der Teilansatz 4 wurde auf Null gesetzt. Das bedeutet für die Imkerschaft und ihre Honigbienenvölker und deren Gesundheit ein Desaster. Die Amerika-nische Faulbrut ist eine der gefährlichsten Bienenkrankheiten weltweit. Die Arbeiten dran nicht mehr zu finanzieren, wäre nicht verantwortbar.

Dass die Schul- und Kitakinder in ihrem Alltag das Naturwunder "Honigbienen" miterleben können, ist von unschätzbarem Wert. Das in Gänze bzw. überhaupt zu kürzen, hilft gar nicht, um am Lan-deshaushalt zu sparen. Aber dies bedeutet für unzählige Kinder bzw. für die Zuwendungsempfänger sehr viel. Sie im Stich zu lassen, wäre unverantwortlich. Daher sollte der Ansatz von 2025 beibehalten werden.

b) Anpassung der Tabelle: Wiederherstellung des gestrichenen Teilansatzes 4 Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“

a) Die Stabilisierung der Bienenbestände und deren Gesunderhaltung

Ansatz 2026: 10.000
Ansatz 2027: 10.000

b) Die Unterstützung von Projekten zur Haltung von Bienenstöcken in Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen, in Kleingärten und auf Wohngebäuden

Ansatz 2026: 55.000
Ansatz 2027: 55.000

c) Bienenseuchen-Monitoring Amerika-nische Faulbrut (AFB), Durchführung der labordiagnostischen Untersuchungen

Ansatz 2026: 80.000
Ansatz 2027: 98.000

d) Bienenkoordinationsstelle zur wissenschaftlichen Begleitung der Bienenhaltung, der Bienengesundheit und des Bienenschutzes in der Forschung, Lehre und Weiterbildung

Ansatz 2026: 50.000
Ansatz 2027: 50.000

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) verweist auf die Änderungsanträge seiner Fraktion zur Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der Strategie für Bienen und anderen Bestäuber. Die komplette Streichung sei nicht verantwortbar. Er habe im Rahmen der Aussagen zur Ernährung Strategie nichts davon gehört, dass sich die Senatorin im Hauptausschuss auch dafür einsetze. Es gehe hier um die Bestäuberleistungen der kleinen Wesen. Er habe vorhin auf die AFB und die Durchführung von labordiagnostischen Untersuchung verwiesen, die auch gekürzt würden. AFB sei die Pest für Honigbienen. Was werde getan, wenn es wieder AFB-Fälle in Berlin gebe? Auch gehe es um die Unterstützung des Projektes Erhaltung von Bienenstöcken in Kitas und Schulen usw.; es gehe hier um 50 000 Euro. Er appelliere an die Koalitionsfraktionen, die Entscheidung zu korrigieren. Gleches gelte auch für die Bienenkoordinierungsstelle an der FU. Im Sommer habe die Vorsitzende des Landesverbandes der Imker von Berlin geschrieben, dass sie die Aufgabe übernehmen würde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 6 (neu) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Ansatz 2026: 1 204 000 Euro
Ansatz 2027: 1 309 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 (neu) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 250 000 Euro
2027: - 250 000 Euro

a) Kürzung auf Ist-Prognose.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 0610 – Strafverfolgungsbehörden –

Sebastian Schlüselburg (SPD) führt aus, da es hier um sehr viele R-Positionen gehe, dass auf der Website des Bundesverfassungsgerichts über die Entscheidung zur amtsangemessenen Besoldung und der Verfassungsmäßigkeit informiert werde. Sei noch in diesem Jahr mit einer Entscheidung zu rechnen?

Lfd. Nr. 183, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 493 bis 494

Wie viele Staatsanwält*innen sind aktuell im Dezernat für Steuerstrafsachen beschäftigt? Ist das Dezernat personell und sachlich ausreichend ausgestattet um die Anzahl an Steuerdelikten, insbesondere cum-ex Verfahren zu bewältigen?

Wie viele Staatsanwält*innen sind derzeit mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschäftigt? Wie sind die Zahlen im Vergleich zu 2024 und zu 2025? Ist hier eine Aufstockung geplant?

Benedikt Lux (GRÜNE) verweist auf die Antwort auf Seite 494 der Sammelvorlage. Sinngemäß gebe es eine hohe Auslastung in den Abteilungen insbesondere für Betäubungsmittelkriminalität bei sogenannten Kokstaxiverfahren, die Bezüge zur organisierten Kriminalität hätten. Gäbe es eine Einschätzung, wie viel Personal zur Verfügung stehe, um gegen die größeren Strukturen im Bereich der organisierten Kriminalität zu ermitteln? Seien Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus den Bereichen der organisierten Wirtschaftskriminalität auch damit gebunden, Betäubungsmitteldelikte im Bereich der sogenannten Kokstaxiverfahren mit zu ermitteln und stünden damit für die größeren Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität weniger zur Verfügung?

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) trägt vor, in diesem Haushalt sei eine Verfassungsgerichtsentscheidung, die vielleicht noch dieses Jahr erfolge, deren Inhalt aber nicht bekannt sei, nicht eingestellt. Was den Bereich der schweren Kriminalität betreffe sei sie der festen Überzeugung, dass die Staatsanwaltschaften vor allem die Hintermänner ermittle.

Susanne Gerlach (SenJustV) ergänzt, die Ermittlungen, die in solchen Verfahren eher den Bereich von Strukturermittlungen beträfen, nähmen vorrangig die Hintermänner derartiger systematischer Straftaten in den Blick. Die Staatsanwaltschaft sei im Bereich der organisierten Kriminalität höchst professionell, eng verzahnt mit den Spezialabteilungen auch des LKA mit der Thematik befasst. Nach ihrem Kenntnisstand seien Ermittlungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität nicht damit verbunden; vielmehr seien es Strukturen, die in den OK-Abteilungen bearbeitet würden.

Lfd. Nr. 187 , Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 499

Bitte um Erläuterung und Gegenüberstellung des Jahres IST aus 2023 bis 2025 unter Einbeziehung der bisher in den Kapiteln 0611 und 0612 dargestellten Ansätze.

Benedikt Lux (GRÜNE) verweist auf die Beantwortung auf Seite 499. Im Jahr 2024 habe es Abschöpfungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro und in diesem Jahr bislang schon in Höhe von 4,7 Mio. Euro gegeben. Werde davon ausgegangen, dass das Level gehalten werden könne? Was müsse getan werden, um es zu halten? Wie hätten sich die Zahlen bei der Einziehung von Erlösen etc. entwickelt? Seien diese mit erfasst?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf Berichte zur Vermögensabschöpfung und die sehr erfreuliche Entwicklung, die damit zusammen hingen, dass der Bereich der Vermögensabschöpfung bei der Staatsanwaltschaft verstärkt worden sei. Die Einstellung von 20 Staatsanwälten hätte sich gelohnt. Je mehr Staatsanwälte es gebe, vor allem aber auch Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen, die diese Vermögensarreste entsprechend veranlassen, umso erfolgreicher sei die Arbeit. Dieser Weg solle weiterverfolgt werden. Zum Stichtag 30. September 2025 seien bereits 7 Mio. Euro eingezogen.

Susanne Gerlach (SenJustV) bemerkt, bezüglich der Einziehung habe sich das Einziehungsrecht auch weiter entwickelt. Die Einziehung hätten sich früher häufig auf Tatgegenstände beschränkt. Mittlerweile böten die gesetzlichen Regelungen viel mehr Möglichkeiten.

Kapitel 0620 – Ordentliche Gerichtsbarkeit –

MG32 (neu) Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Ansatz 2026: **22.700.000 Euro**

Ansatz 2027: **25.693.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 9, Fraktion Die Linke

2026: **- 2.563.000 Euro**

2027: **- 2.647.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung“

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, dass der Änderungsantrag der Gegenfinanzierung diene. Es würden sehr starke, nicht nachvollziehbare Preissteigerungen bei den einzelnen Dienstleistungspalette Titeln gesehen

Jan Schwalbe (SenJustV) führt aus, er könne nachvollziehen, dass die diskutierten Kostenansätze sehr hoch erschienen. Es sei Strategie, IT in Verbünden zu betreiben und in das sichere Rechenzentrum, das ITDZ, zu gehen, was entsprechende Ausgaben verursache. Die beschriebenen Kostensteigerungen ergäben sich als unvermeidliche Kehrseite dieser Strategie. Im Bereich sicherer Verfahren müssten zudem mehrere Referenzumgebungen vorgehalten werden, was deutlich höhere Preise verursache als ein Betrieb mit nur einer Umgebung. Daraus entstünde entsprechender Mehraufwand. Es habe Konsens bestanden, IT sicher zum ITDZ zu bringen, Fachverfahren in Verbünden gemeinsam zu entwickeln, zu pflegen und künftig gemeinsam zu betreiben. Bei der Frage, was steuerbar sei und was nicht, werde deutlich, dass diese Preise nachvollziehbar in bestehende Verträge eingeflossen seien. Steigende Datenmengen in sicheren Rechenzentren verursachten zusätzliche Kosten, und hinter den Ausgaben stünden konkrete, zu bedienende Verträge und Verbundverpflichtungen. Dies erschwere die Steuerung, auch wenn die hohen Beträge verständlicherweise kritisch gesehen würden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr. 9 abzulehnen.

Ansatz 2026: 22 700 000 Euro
Ansatz 2027: 25 693 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 (neu) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 1 175 000 Euro
2027: - 1 183 000 Euro

a) Gegenfinanzierung.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) spricht auf die hohen Ansätze bei diesem Titel, während bei den Honigbienen um 10.000 Euro gekürzt würde. Das passe nicht zusammen. Würden diese Gelder tatsächlich in einem Jahr verausgabt werden? Wie weit setzten sich die Auftragnehmer für eine Reduzierung des Stromverbrauchs einen? Werde auch Ökostrom eingesetzt? Auch hier gehe es um eine Gegenfinanzierung.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf die Ausführungen von Herrn Schwalbe zu diesem Themenbereich. Gerade im Bereich der Justiz gehe es um höchst sensible Daten. Die Einhaltung der BSI-Sicherheitsstandards, die Verlagerung der Fachverfahren in das ITDZ und das Rechenzentrum Justiz verursachten entsprechende Kosten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 8 (neu) abzulehnen.

Kapitel 0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg –

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2026: 6.123.000 Euro
Ansatz 2027: 6.119.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 (alt) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 564.000 Euro
2027: - 474.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Änderung der Tabelle

TA 3 „Postgebühren“

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, der Antrag beziehe sich auf die Gegenfinanzierung. Die Postgebühren stiegen erheblich, sodass dort möglicherweise würde gekürzt werden können.

Dirk Sauer (SenJustV) erläutert, die Steigerungen seien zurecht auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen. Beim zentralen Mahngericht sei amtlich und förmlich zuzustellen und daher die Postzustellung verpflichtend.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bemerkt, Verständnis für die Steigerung von Postgebühren zu haben, gleichzeitig werde aber digitalisiert und der Ansatz verdoppelt.

Dirk Sauer (SenJustV) erwidert, Digitalisierung sei ein Thema, nicht aber beim zentralen Mahngericht. Die Post müsse förmlich zugestellt werden. Es gebe eine Preiserhöhung von 3,45 Euro auf 5,62 Euro bei förmlichen Zustellungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 6 (alt) abzulehnen.

Kapitel 0641 – Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 0642 – Verwaltungsgericht –

Titel 11109 – Gerichtskosten –

Ansatz 2026: 3.610.000 Euro

Ansatz 2027: 3.610.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 (alt), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 890.000 Euro

2027: + 890.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Gegenfinanzierung (Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen)“

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bemerkt, auch hier handele es sich um ein Gegenfinanzierungsvorschlag. Aufgefallen sei eine Steigerung der Gerichtskosten. Ihre Fraktionen habe bei allen Schwierigkeiten, Gegenfinanzierungsvorschläge zu finden, die IT etwas verschont, weil das für wichtig gehalten werde.

Vorsitzender Sven Rissmann merkt an, er halte den Antrag für unzulässig, da eine Entscheidung dem Hauptausschuss vorbehalten sei.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 7 (alt) abzulehnen.

Kapitel 0651 – Sozialgericht –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 0661 – Justizvollzugsanstalt Plötzensee –

Lfd. Nr. 243, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sammelvorlage S. 577 bis 578

Welche weiteren Maßnahme zur Verbesserung der Suizidprävention im Vollzug sind geplant? Was ist das Ergebnis der Evaluation des Suizidscreenings?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) interessiert, welche Maßnahmen zur Suizidprävention geplant seien, da die Suizidprävention aus ihrer Sicht sehr wichtig sei.

Susanne Gerlach (SenJustV) verweist auf den Bericht, Suizidprävention sei ein äußerst bedeutendes Thema. Der größte Anteil der Verantwortung liege dabei auf den Schultern der Mitarbeitenden aller Berufsgruppen in den Anstalten, insbesondere denen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der diese Aufgabe dauerhaft im Blick behalten müsse. Berlin gelte in diesem Bereich als gut aufgestellt. Die Verleihung eines Suizidpräventionspreises an die JVA Moabit – eine große Untersuchungshaftanstalt mit besonders belastenden Situationen unmittelbar nach der Aufnahme – werde als Bestätigung eines positiven Weges gewertet. Der erste Suizidpräventionsraum dort stehe kurz vor der Fertigstellung, weitere Vorhaben dieser Art sollten folgen. Es gebe ein umfassendes Konzept, das sich aus zahlreichen Bausteinen zusammensetze, von Screening über Fortbildungen bis hin zur systematischen Aufarbeitung von Vorfällen. Bei Suizidhandlungen erfolge in den Anstalten eine multiprofessionelle Analyse im Konferenzsystem. Zudem finde ein kontinuierlicher Austausch sowohl innerhalb der Einrichtungen als auch bundesweit in der Arbeitsgemeinschaft Suizidprävention statt, wodurch fortlaufend gelernt werden könne.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – bis Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 2.589.000 Euro

Ansatz 2027: 2.627.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10, Fraktion Die Linke

2026: - 446.000 Euro

2027: - 405.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
In Zeile 3 wird der Teilansatz für 2026 zu 1.573.000 und für 2027 zu 1.652.000“

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, dass der Änderungsantrag der Gegenfinanzierung diene. Vorgeschlagen werde, den Aufwuchs bei den freien Mitarbeitern im Justizvollzugskrankenhaus zu kürzen, da im Justizvollzugskrankenhaus weniger freie Mitarbeiter und Leiharbeiter eingesetzt werden sollten. Insofern erschließe sich der Mittelaufwuchs nicht.

Susanne Gerlach (SenJustV) erklärt, die gestiegenen Kosten seien auch in Honorarsteigerungen begründet. Besonderer Kostentreiber sei hier das Thema zahnärztliche Behandlung. Die Gewährleistung der zahnärztlichen Behandlung sei viel aufwändiger als beim Durchschnitt der Bevölkerung. Die Personen seien durch viele gesundheitliche Defizite sehr belastet.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr. 10 abzulehnen.

MG 32

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Ansatz 2026: 70.000 Euro

Ansatz 2027: 70.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6, AfD-Fraktion

2026: - 70.000 Euro

2027: - 70.000

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage entfallen die Mittel und Investitionen im Bereich des Haftraummediensystems.“

Marc Vallendar (AfD) legt dar, der Antrag diene der Gegenfinanzierung. Auch werde das Haftraummediensystem nicht für zwingend erforderlich gehalten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Nr. 6 abzulehnen.

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Ansatz 2026: 2.133.000 Euro

Ansatz 2027: 2.173.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7, AfD-Fraktion

2026: - 200.000 Euro

2027: - 200.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage entfallen die Mittel und Investitionen im Bereich des Haftraummediensystems.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Teilansatz Nr. 44 (Dienstleistungen und IT-Entwicklungen für das Haftraummediensystem):

Teilansatz 2026 200.000 €
-200.000 €

Teilansatz 2027 200.000 €
-200.000 €“

Marc Vallendar (AfD) verweist auf seine Begründung zum Antrag Nr. 6.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Nr. 7 ohne weitere Aussprache abzulehnen.

Kapitel 0663 – Justizvollzugsanstalt für Frauen –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 44 000 Euro

Ansatz 2027: 44 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion Die Linke

2026: +141 000 Euro

2027: + 141 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Die Ansätze für 2025 werden in 2026 und 2027 fortgeschrieben“

Damiano Valgolio (LINKE) führt aus, für Dienstleistungen bei Resozialisierungen werde eine Ansatzerhöhung gewünscht. Er verweise auf die Debatte.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr.11 abzulehnen.

Kapitel 0664 – Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 56 000 Euro

Ansatz 2027: 56 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 12, Fraktion Die Linke

2026: + 274 000 Euro

2027: + 274 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Die Ansätze für 2025 werden in 2026 und 2027 fortgeschrieben“

Damiano Valgolio (LINKE) führt aus, für Dienstleistungen bei Resozialisierungen werde eine Ansatzerhöhung gewünscht. Er verweise auf die Debatte.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr.12 abzulehnen.

Kapitel 0666 – Justizvollzugsanstalt Moabit –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 220 000 Euro

Ansatz 2027: 220 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 13, Fraktion Die Linke

2026: + 590 000 Euro

2027: + 590 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Die Ansätze für 2025 werden in 2026 und 2027 fortgeschrieben“

Damiano Valgolio (LINKE) führt aus, für Dienstleistungen bei Resozialisierungen werde eine Ansatzerhöhung gewünscht. Er verweise auf die Debatte.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr.13 abzulehnen.

**Kapitel 0668 – Justizvollzugsanstalt Tegel –
Titel 51133 – Erwerb von Tieren –**

Ansatz 2026: 7 000 Euro

Ansatz 2027: 1 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 (alt) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 7 000 Euro

2027: - 1 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Streichung des Titels“

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, der Ansatz für Drogenspürhunde könne gestrichen werden.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert, die Datenträgerspürhunde würden für erforderlich gehalten, weil mit der Maßnahme Personal im Justizvollzug entlastet werden könne, um sich auf andere Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 8 (alt) abzulehnen.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 190 000 Euro

Ansatz 2027: 190 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Die Linke

2026: + 242 000 Euro

2027: + 242 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Die Ansätze für 2025 werden in 2026 und 2027 fortgeschrieben“

Damiano Valgolio (LINKE) führt aus, für Dienstleistungen bei Resozialisierungen werde eine Ansatzerhöhung gewünscht. Er verweise auf die Debatte.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr.14 abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 9 (alt) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 200 000 Euro
2027: + 200 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Fortführung des Teilansatz 2, Anpassung des TA 4 und Wiedereinführung des TA 5

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Anpassung der Tabelle: Erhöhung und Wiederherstellung der gestrichenen Teilansätze

TA 2 „Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen und Arbeitstrainings für Gefangene“

Ansatz 2026: 90.000 € (+ 90.000)
Ansatz 2027: 90.000 € (+ 90.000)

TA 4 „Deutschkurse“

Ansatz 2026: 120.000 (+ 60.000)
Ansatz 2027: 120.000 (+ 60.000)

TA 5 „Durchführung von Kursen zur Stressbewältigung für drogenabhängige Gefangene“ (neu)

Ansatz 2026: 50.000 (+ 50.000)
Ansatz 2027: 50.000 (+ 50.000)“

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Die Ansätze für 2025 werden in 2026 und 2027 fortgeschrieben“

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 9 (alt) ohne Aussprache abzulehnen.

Kapitel 0669 – Jugendstrafanstalt –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 70 000 Euro

Ansatz 2027: 70 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Die Linke

2026: + 115 000 Euro

2027: + 115 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Die Ansätze für 2025 werden in 2026 und 2027 fortgeschrieben“

Damiano Valgolio (LINKE) führt aus, für Dienstleistungen bei Resozialisierungen werde eine Ansatzerhöhung gewünscht. Er verweise auf die Debatte.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr.15 abzulehnen.

Kapitel 0671 – Jugendarrestanstalt –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 0672 – Justizvollzugsanstalt Heidering –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 2 960 000 Euro

Ansatz 2027: 2 906 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Die Linke

2026: + 688 000 Euro

2027: + 731 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Die Ansätze für 2025 werden in 2026 und 2027 fortgeschrieben“

Damiano Valgolio (LINKE) führt aus, für Dienstleistungen bei Resozialisierungen werde eine Ansatzerhöhung gewünscht. Er verweise auf die Debatte.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr.16 abzulehnen.

Kapitel 0691 – Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026: 740 000 Euro

Ansatz 2027: 740 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion Die Linke

2026: + 148 000 Euro

2027: + 148 000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Die Ansätze für 2025 werden in 2026 und 2027 fortgeschrieben“

Damiano Valgolio (LINKE) führt aus, für Dienstleistungen bei Resozialisierungen werde eine Ansatzerhöhung gewünscht. Er verweise auf die Debatte.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr.17 abzulehnen.

Der **Ausschuss** nimmt ferner alle weiteren Berichte ohne Aussprache zur Kenntnis und stellt die Erledigung der Berichtsaufträge fest. Es wird beschlossen, dem Einzelplan 06 zuzustimmen. Sodann wird beschlossen, dem Einzelplan 12, Kapitel 1250, MG 06 hinsichtlich der den Justizbereich betreffenden Titel zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.